



# Oberriedner Brief

Informationen aus der Gemeinde  
Nr. 163, November 2018

**Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018  
Donntschtig-Jass in Oberrieden**

**Eröffnungsfest Schulhaus Pünt**

# Editorial

Liebe Oberriednerinnen, liebe Oberriedner



In Kürze erhalten Sie die Weisung zum Budget 2019. Eine Zusammenfassung ist in diesem Oberriedner-Brief enthalten und auf der Webseite der Gemeinde abrufbar. Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung einen Einnahmenüberschuss von 2'612'680 Franken vor. Der Überschuss soll dem Eigenkapital zugeschlagen und zur Reduktion der Fremdverschuldung verwendet werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember, den Steuerfuss unverändert bei 88 % zu belassen.

Das für 2019 budgetierte positive Resultat muss allerdings mit Vorsicht beurteilt werden. Den grössten Beitrag an den Überschuss leistet der Landverkauf (Parzelle unterhalb der Villa Schönfels), den die Gemeindeversammlung am 27. Juni genehmigt hat. Rechnet man diesen Einmaleffekt aus der Erfolgsrechnung heraus, resultiert eine «schwarze Null». Berücksichtigt man zudem, dass die Abschreibungen mit der neuen Rechnungslegung (HRM2) linear erfolgen, ist erkennbar, dass die Finanzlage nach wie vor angespannt ist. Am Auftrag an den Gemeinderat, die Finanzen der Gemeinde straff zu führen, ändert sich somit nichts.

Ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember werden die Stimmberechtigten über die Vorlage «Preisgünstiger Wohnungsbau auf dem Areal Büehlhalden» entscheiden können. In dieses Projekt hat der Gemeinderat viel Energie gesteckt. Mit dem

ausgewählten Baurechtsträger – der Genossenschaft Zurlinden – und dem Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb, kann nun ein ausgewogenes Projekt vorgelegt werden. Damit will der Gemeinderat einen Beitrag dazu leisten, dass in Oberrieden weiterhin preisgünstiges Wohnen auch für Familien möglich sein soll. Mit der Vorlage dieses Projektes kann zudem ein Ziel der vergangenen Legislatur zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

An der Gemeindeversammlung wird zudem die neue Gebührenverordnung zur Abstimmung kommen. Diese schafft die neue Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren und erfüllt eine Vorgabe durch den Kanton. Die Tarife bleiben unverändert. Mit diesen Geschäften und sieben Einbürgerungen erwartet uns eine reich befrachtete Versammlung.

Schon bald naht das Jahresende und ich möchte es nicht unterlassen, mich bei allen Personen zu bedanken, die sich im vergangenen Jahr für unser Dorf engagiert und das aktive Dorfleben in irgendeiner Form mitgestaltet haben. Ich hoffe, dass ich Sie an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember und am Neujahrsapéro vom 2. Januar treffe und mit Ihnen auf ein gutes Jahr 2019 anstossen kann.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich schon heute frohe und unbeschwerte Festtage, für das kommende Jahr viel Glück, Erfolg und vor allem gute Gesundheit.



Freundliche Grüsse  
Ihr Martin Arnold, Gemeindepäsident

## Impressum

**Herausgeberin**  
Gemeinde Oberrieden

**Redaktionsleitung**  
Rajssa Lupsiewicz (Gemeindekanzlei)

**Redaktionskommission**  
Priska Langmeier (Ref. Kirchengemeinde)  
Manuela Ladner (Kath. Kirchengemeinde)

Der nächste Oberriedner Brief erscheint Mitte Mai 2019.

**Redaktionsschluss: 8. April 2019**

**Redaktionsadresse**  
Gemeindeverwaltung  
Redaktion Oberriedner Brief  
Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden  
Telefon 044 722 71 10, Fax 044 722 71 85  
E-Mail: gemeindekanzlei@oberrieden.ch

**Gestaltung/Druck/Auflage**  
J.E. Wolfensberger AG, Birmensdorf, 2700 Expl.  
klimaneutral gedruckt; FC-Reg-Cert-No. 70108

**Titelseite**  
Kiesplatz, Kirchstrasse 2A





# Inhalt

4	Traktanden Gemeindeversammlung 13. Dezember 2018
5	Vorschau Gemeindeversammlung 13. Dezember 2018
10	Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022
16	Zivilstandsnachrichten
16	Hohe Geburtstage
17	Lehrplan 21: Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und ihre Auswirkung auf die Schule
18	Eröffnungsfest Schulhaus Pünt
20	Taten statt Worte: Vorbildliche Integrationsarbeit in Oberrieden
21	Weihnachtsbaumchristen informieren
22	«Überzeugen statt überreden – Kirche und Kommunikation?»
23	Donnschtig – Jass in Oberrieden
25	Neue öffentliche Traglufthalle im Tennisclub
25	Willkommen im Waldhaus Oberonia!
26	Der Musikverein stimmt sich auf die besinnliche Zeit ein
26	Kennen Sie das Kürzel NNO?
27	Kreuz und Quer
31	Persönlich: Stephan Bisang, Sachbearbeiter Alter & Administration Gesellschaft
32	Neujahrsapéro
Beilagen:	Veranstaltungskalender, Kursprogramm Erwachsenenbildung



# Traktanden Gemeindeversammlung 13. Dezember 2018

An der nächsten Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Dezember 2018, 20.00 Uhr, in der Aula des Multifunktionsgebäudes Langweg, sind die folgenden Traktanden zu behandeln:

- ⑧ Antrag des Gemeinderates betreffend Annahme Neuerlass Gebührenverordnung
- ⑨ Antrag des Gemeinderates betreffend Annahme der Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau auf dem Areal Büelhalden durch Abgabe des Grundstückes (Kat.Nr. 2915 und Kat.Nr. 2916) im Baurecht an die Baugenossenschaft Zurlinden
- ⑩ Antrag des Gemeinderates betreffend Genehmigung des Voranschlages 2019 der Gemeinde Oberrieden

## Stimmberechtigung

Alle in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

## Weisungsheft

Das Weisungsheft wird nur noch denjenigen Stimmberechtigten per Post zugestellt, welche eine schriftliche Bestellung bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt haben. Weitere Exemplare können am Schalter der Einwohnerkontrolle oder via E-Mail (einwohnerkontrolle@oberrieden.ch) bezogen werden. Zudem kann der Weisungstext auf der Webseite der Gemeinde Oberrieden unter [www.oberrieden.ch](http://www.oberrieden.ch) gelesen und ausgedruckt werden.

## Aktenauflage und Stimmregister

Die Akten, Anträge und das Stimmregister liegen während der Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Gemeindekanzlei, 1. Stock) zur Einsicht auf.

8942 Oberrieden, 2. Oktober 2018, GEMEINDERAT OBERRIEDEN



# Vorschau Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018

Von **Priska Altherr**, Gemeindeschreiberin

## Sieben Einbürgerungsgesuche

Gestützt auf die geltende Kantonsverfassung und auf die Oberriedner Gemeindeordnung sind für die Behandlung der Einbürgerungsgesuche einerseits der Gesamtgemeinderat und die ordentliche Gemeindeversammlung zuständig. Am 13. Dezember 2018 werden der Gemeindeversammlung sieben Einbürgerungsgesuche (Detailanträge siehe vorstehende Traktandenliste sowie Weisungsheft) unterbreitet.

## Neuerlass der Gebührenverordnung

### Ausgangslage

Bei Gebühren handelt es sich um öffentliche Abgaben. Sie müssen für bestimmte Leistungen der Verwaltung bezahlt werden und dürfen in der Regel höchstens kostendeckend sein. Das bundesrechtlich verankerte Legalitätsprinzip verlangt zudem, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten festgelegt werden. Dasselbe gibt die zürcherische Kantonsverfassung in Art. 38 und Art. 126 vor. Gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberrieden ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass von Grundsätzen der Gebührenerhebung (Art. 13, Ziff. 5.).

### Wegfall des bisherigen kantonalen Rechts

Die Gebühren der Gemeinde Oberrieden wurden bis heute weitgehend auf der Grundlage verschiedener Beschlüsse des Gemeinderats erhoben. Diese wiederum basieren auf der kantonalen Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) vom 8. Dezember 1966. Mit der Totalrevision des kantonalen Gemeindegesetzes wurde die VOGG vom Gesetzgeber per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage. Die Gemeinden sind daher verpflichtet, selbst Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie rechtsgültig Gebühren erheben dürfen. Mit der vorliegenden neuen kommunalen Gebührenverordnung wird dieser Vorgabe Rechnung getragen. Dabei geht es formell um eine Kompetenzdelegation: Inhaltlich liegen die Gebührenregelungen und die Festlegung der konkreten Gebührenansätze in der Kompetenz der Behörde.

### Neue Gebührenverordnung als Grundlage für die Behörde

Die vorliegende kommunale Gebührenverordnung basiert auf der

kantonalen Musterverordnung und ersetzt die bisherigen kommunalen Gebührengsätze. Sie soll per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden und löst im Wesentlichen die bisherige kantonale Rechtsgrundlage ab. Sämtliche kommunalen Gebührentarife werden auf der Basis der vorliegenden Gebührenverordnung, auf der Basis von Beschlussfassungen des Souveräns oder aufgrund des übergeordneten Rechts, durch den Gemeinderat erlassen. Wie bisher richtet sich der Gemeinderat nach dem Kostendeckungsprinzip, lässt jedoch bewusst Ausnahmen zu. Als Beispiele von Gebühren, welche nicht kostendeckend sind, lassen sich die Mietgebühren für Sportanlagen und die Bädereintritte erwähnen.

### Inhalt der neuen Gebührenverordnung

Die Gebührenverordnung ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält generelle Bestimmungen wie Gebührenpflicht, Bemessungsgrundlagen, Zuständigkeiten etc. Zudem wird in diesem Teil der zuständigen Behörde die Kompetenz übertragen, die einzelnen Gebührenhöhen festzulegen. Im zweiten Teil sind die Bestimmungen für die Gebühren der einzelnen Verwaltungsbereiche geregelt. Der dritte Teil enthält abschliessend die Übergangsbestimmungen bzw. die Inkraftsetzung.

### Weiterführung der bewährten Regelung

Mit dem vorliegenden Vorschlag wird die sich in der bisherigen Anwendung bewährte Regelung weitergeführt, indem die Verordnung alle wesentlichen Aspekte einer Gebühr abstrakt regelt, während Behörde und Verwaltung in diesem Rahmen die Gebührenhöhe festlegen und im Einzelfall anwenden. Dieses Modell ist klar und widerspruchsfrei, seine Weiterführung trägt damit massgeblich zur Rechtssicherheit bei. Es ermöglicht zudem, Gebühren flexibel anzupassen, wenn übergeordnetes Recht ändert oder wenn es zur Wahrung des Verursacher-, des Kostendeckungs- oder des Äquivalenzprinzips notwendig ist. Die demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle über die Höhe der Gebühren ist gewahrt. Die Gemeindeversammlung setzt mit der Verordnung den rechtlichen Rahmen.

### Zuständigkeit Gemeindeversammlung

Die vorliegende Gebührenverordnung wird von der Gemeindeversammlung autonom erlassen. Sie ist kommunales Recht, das nicht durch den Kanton genehmigt werden muss.



## Gebührentarif in Kompetenz des Gemeinderats / der Behörde

Die kommunalen Gebühren werden in einem separaten Gebührentarif erlassen. Die Kompetenz zur Gebührenerhebung bleibt weiterhin bei der Exekutive (Gemeinderat und Schulpflege). Eine Zusammenfassung aller Gebührenregelungen der Gemeinde Oberrieden liegt in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf und ist auch auf der Gemeinde Homepage aufgeschaltet.

## Antrag des Gemeinderates

Mit der Gebührenverordnung wird auf kommunaler Stufe eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, welche die bisherige kantonale Rechtsgrundlage sowie die bisherigen kommunalen Grundsätze für die Gebührenerhebung ablöst. Sie bringt für die heute von der Gemeinde erhobenen Gebühren keine wesentlichen Veränderungen. Die Gebühren werden aktuell in Art, Gegenstand und Höhe grossmehrheitlich unverändert bleiben. Der Gemeinderat hat den Gebührentarif an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2018 vorsorglich der in Rechtskraft erwachsenen kommunalen Gebührenverordnung festgelegt. Ebenso hat die Schulpflege über die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Gebührentarife an ihrer Sitzung vom 9. Juli 2018 unter dem gleichen Vorbehalt beschlossen. Der Gemeinderat beantragt gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung, die Gebührenverordnung der Gemeinde Oberrieden festzusetzen.

## Areal Büelhalden, Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau, Abgabe im Baurecht an die Baugenossenschaft Zurlinden

### Ausgangslage

Die Gemeinde besitzt verschiedenste Liegenschaften, welche nur teilweise für die Erfüllung der Kernaufgaben notwendig sind. Für die noch vorhandenen unbebauten Grundstücke wurde mittels der Bauordnung die Kapazität für die Erstellung von zusätzlichen Wohnflächen ermittelt. Da der Bauzonenverbrauch heute total ca. 0.5 ha pro Jahr und die Baulandreserve noch rund 11 ha betragen, ist davon auszugehen, dass in ca. 22 Jahren die Baulandreserven in Oberrieden aufgebraucht sind (ohne Reservezonen / ohne weitere Einzonungen).

Eines der Legislaturziele des Gemeinderats war aufgrund der Empfehlungen aus der Liegenschaftenplanung die Realisierung familienfreundlicher Wohnstrukturen mit sozialer Durchmischung. Das Areal Büelhalden war ursprünglich als Reservefläche für allfällige

zukünftige Schulbauten vorgesehen. Im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung 2013 zeigte sich aber, dass die schulseitigen Raumbedürfnisse auf den Anlagen «Pünt» und «Langweg» abgedeckt werden können und somit kein zusätzlicher Schulstandort im Gebiet Büelhalden notwendig ist. Die Flächen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen konnten für die Wohnnutzung freigegeben werden. Einzig der Kindergartenstandort bleibt erhalten.

Die Gemeinde Oberrieden ist Eigentümerin der Parzellen Kat.-Nr. 2915 und 2916. Sie befinden sich in der Zone W3 55%. Auf dem Areal befinden sich heute zu einem erheblichen Teil Gärten, welche durch den Verein für Familiengärten gepachtet sind. Die westlich davon gelegene freie Fläche (Kat.-Nr. 2852) ist der Zone ÖB (Zone für öffentliche Bauten) zugeordnet. Hier wird weiterhin der Kindergarten betrieben. Auf den restlichen Flächen werden voraussichtlich die entfallenden Familiengärten kompensiert.





## Zielsetzung

### Realisierung familienfreundlicher Wohnstrukturen mit guter sozialer Durchmischung

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück «Büelhalden» sollen familienfreundliche Wohnstrukturen mit guter sozialer Durchmischung realisiert werden. Der Gemeinderat hat im März 2015 einen Studienauftrag für ein «Projekt genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Büelhalden» mit den folgenden Zielsetzungen erteilt:

- Schaffung von günstigem Wohnraum (inkl. generationengerechtem Wohnen);
- Respektierung und nach Möglichkeit Aufwertung der städtebaulichen gegebenen Verhältnisse;
- Zudem wird ein besonderer Wert auch auf den Umgang mit den bestehenden und zukünftigen Freiräumen gelegt.

## Mietzinsbereiche

Betreffend Festlegung der Mietzinse, Vermietung und Bewirtschaftung der Überbauung gilt eine separate Vereinbarung zwischen den Parteien. Gemäss Pflichtenheft der Ausschreibung «Abgabe im Baurecht an Bauträger» sollen die Mietzinse für die nachstehenden aufgeführten Wohnungsgrössen den folgenden Mietzinsbereich nicht übersteigen:

<b>Wohnungstyp</b>	<b>Mietzinsbereich max. Fr. / Monat</b>
2½-Zimmer-Whg	1'400–1'700
3½-Zimmer-Whg	1'700–2'000
4½-Zimmer-Whg	2'000–2'500

### Abgabe im Baurecht an die Baugenossenschaft Zurlinden, Zürich

Die Realisierung familienfreundlicher Wohnstrukturen mit guter sozialer Durchmischung soll erreicht werden, indem die Gemeinde das Land im Baurecht abgibt und mit dem gewählten Baurechtsnehmer die Zielsetzungen vertraglich absichert. Das Verfahren für die Festlegung eines Baurechtsnehmers wurde im März 2018 abgeschlossen. Mit GRB 18-52 vom 10. April 2018 erteilte der Gemeinderat unter Abwägung der Gesamtbeurteilung und vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung der Baugenossenschaft Zurlinden, Zürich den Zuschlag. Mit der Baugenossenschaft Zurlinden wurde ein Bauträger gefunden, welcher über die nötige Erfahrung und Ressourcen bei der Umsetzung und Bewirtschaftung von solchen Bauvorhaben verfügt. Sie ist eine Unternehmergenossenschaft, welche 1'650 Wohnungen verwaltet, davon 80 als Alterswohnungen.

## Finanzrechtliche Grundlagen

### Belassen des Grundstücks im Finanzvermögen

Die Parzellen Kat. Nr. 2915 und Kat. Nr. 2916 sind aktuell im Finanzvermögen. Dies wird aus finanzpolitischen Überlegungen so beibehalten.

## Landwert in der Bilanz

Der Bilanzwert der betroffenen Grundstücke basiert auf einem Landwert von 1'055 Franken/m<sup>2</sup>, welcher der Regierungsrat per 2016 festgesetzt hatte.

## Neubewertung der Grundstücke

Die Bewertung der Grundstücke Büelhalden, welche im Baurecht abgegeben werden, erfolgt zum Ertragswert. Der Ertragswert errechnet sich anhand des effektiven Baurechtszinses, kapitalisiert zu einem marktkonformen Zinsfuss wie folgt:

- Baurechtszins:	Fr. 266'000
- Kapitalisierung:	4 %
- Ertragswert:	Fr. 6'650'000
- Bisheriger Buchwert:	Fr. 7'602'330
- Buchwertverlust:	Fr. 952'230

Somit ergibt sich eine einmalige Abschreibung eines Bewertungsverlustes für die Grundstücke im Baurecht von 952'230 Franken. Diese Einmalabschreibung erfolgt im Jahr der Baurechtsthabgabe (2018).

## Baurechtsvertrag

Im Folgenden werden die Kernelemente des Baurechtsvertrags zwischen der Gemeinde Oberrieden als Grundeigentümerin und der Baugenossenschaft Zurlinden als Bauberechtigte dargestellt. Es handelt sich dabei nicht um den gesamten Baurechtsvertrag, sondern um einen Auszug der relevanten Punkte zur Übersicht. Der Baurechtsvertrag kann in der Aktenaufgabe auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

## Baurechtsdienstbarkeit

Die Gemeinde räumt der Bauberechtigten das selbstständige und dauernde Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779-779I ZGB und den Bestimmungen des Baurechtsvertrages ein. Die Bauberechtigte hat das Recht, auf dem belasteten Grundstück und gestützt auf die jeweiligen öffentlichrechtlichen Bestimmungen eine Wohnüberbauung mit Unterniveaugarage zu erstellen und fortbestehen zu lassen. Dieses Baurecht dauert 60 Jahre ab Datum des grundbuchamtlichen Vollzugs. Der Bauberechtigten wird eine Option auf Verlängerung der Baurechtsdauer zu den gleichen (dannzumal geltenden) Bedingungen um 30 Jahre eingeräumt.



#### Fläche des baurechtsbelasteten Grundstücks

Die Fläche des mit dem Baurecht zu belastenden Grundstücks (Kat.-Nr. 2915 und 2916) beträgt total 7'206 Quadratmeter.

#### Wettbewerbs-/Siegerprojekt

Die Baugenossenschaft Zurlinden ist verpflichtet, dass aus dem Studienauftrag evaluierte und zu einem überarbeiteten Wettbewerbsprojekt weiter entwickelte Siegerprojekt von «ARGE Jakob Steib Architekten AG / Horisberger Wagen Architekten GmbH / Schmid Architekten» unter Beachtung der Empfehlungen des Preisgerichts sowie entsprechend den Bauvorschriften der Gemeinde Oberrieden zu planen und zu realisieren. Sämtliche Anforderungen an die Regelbauweise und weitere zu bearbeitenden Aspekte konnten in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und der Architektengemeinschaft bereinigt werden. Ein Gestaltungsplan ist daher nicht erforderlich. Die Parteien erklären, den Inhalt des Wettbewerbs-/Siegerprojektes zu kennen. Sie sind sich darüber einig und verzichten darauf, die Projektunterlagen als Bestandteil des Baurechtsvertrages beizuziehen.

#### **Ordentlicher Heimfall**

Sofern das Baurecht nicht verlängert wird (oder nach Ablauf der verlängerten Baurechtsdauer), gehen die durch die Bauberechtigte erstellten Bauten und Anlagen in das Eigentum der Grundeigentümerin über. Für den Heimfall ist eine Entschädigung im Umfang von 80 Prozent des dannzumaligen Verkehrswerts zu entrichten.

#### **Vorzeitiger Heimfall**

Der vorzeitige Heimfall richtet sich nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (ZGB). Die Gemeinde kann den vorzeitigen Heimfall herbeiführen, wenn die Bauberechtigte in grober Weise ihr dingliches Recht überschreitet oder vertragliche Verpflichtungen verletzt. Bevor die Gemeinde die Rückübertragung des Baurechtes verlangt, hat sie die Baugenossenschaft Zurlinden schriftlich zu mahnen und den vorzeitigen Heimfall anzudrohen. Das Heimfallrecht kann nur ausgeübt werden, wenn für die heimfallenden Bauwerke eine angemessene Entschädigung geleistet wird.

#### **Baurechtszins**

##### Höhe und Ermittlung des Baurechtszinses

Die Baugenossenschaft Zurlinden ist verpflichtet, der Gemeinde während der ganzen Baurechtsdauer einen jährlichen Baurechtszins zu bezahlen. Bis zum 31. Dezember desjenigen Jahres, in dem volle 5 Jahre seit dem Beginn der Zinspflicht vergangen sind, ist der Baurechtszins fest vereinbart und berechnet sich auf der Grundlage des festgelegten Landwertes und Zinssatzes.

#### **Landwert**

Die Baurechtsfläche entspricht der Fläche der zu einem Ganzen – einzigen dienstbarkeitsbelasteten Grundstück – zu vereinigenden Grundstück und misst total 7'206 m<sup>2</sup>. Die Fläche wird von den Parteien mit 1'055 Franken pro m<sup>2</sup>, total somit mit 7'602'330 Franken bewertet.

#### **Zinssatz**

Der Zinssatz beträgt 3,5 % pro Jahr.

#### **Baurechtszins**

Aufgrund des festgelegten Landwertes und Zinssatzes ergibt sich bis zum 31. Dezember desjenigen Jahres, in dem volle 5 Jahre seit dem Beginn der Zinspflicht vergangen sind, ein fest vereinbarter jährlicher Baurechtszins von abgerundet 266'000 Franken.

#### **Anpassung des Baurechtszinses**

Der festgesetzte Landwert und Zinssatz - und damit die beiden Faktoren für die Ermittlung des Baurechtszinses - werden alle 5 Jahre, jeweils am 1. Januar (erstmalig am 1. Januar des Jahres, das demjenigen Jahr folgt, in dem volle 5 Jahre seit dem Beginn der Zinspflicht vergangen sind), anpasst (Details siehe Baurechtsvertrag).

#### **Sicherstellung des Baurechtszinses**

Zur Sicherstellung des Baurechtszinses bestellt die Baugenossenschaft Zurlinden zugunsten der Gemeinde und zulasten des Baurechtsgrundstückes eine Grundpfandverschreibung (Maximalhypothek) für 798'000 Franken, mit Bemerkung «Sicherung des Baurechtszinses».

#### **Weitere Bestimmungen**

##### Beizug von lokalen Anbietern

Bei der Erstellung und insbesondere bei der späteren Bewirtschaftung hat die Baugenossenschaft Zurlinden lokale Anbieter von Bau- und anderen benötigten Dienstleistungen zur Offertstellung einzuladen und bei konkurrenzfähigen Angeboten in einem angemessenen Umfang zu berücksichtigen.

##### Vermietung und Bewirtschaftung, Mietzinsfestlegung

Die Baugenossenschaft Zurlinden wird die Mietzinsfestlegung der auf dem baurechtsbelasteten Grundstück neu erstellten Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete vornehmen, das heisst gestützt auf die Bestimmungen der massgebenden kantonalen Erlasse, insbesondere der Wohnbauförderungsverordnung des Kantons Zürich samt entsprechenden Reglementen. Den zuständigen



Organen der Gemeinde ist Einsichtnahme in alle Belege, Abrechnungen usw. zu gewähren. Die Parteien einigen sich separat über die Vereinbarung betreffend Festlegung der Mietzinse, Vermietung und Bewirtschaftung der Überbauung. Diese Vereinbarung ist von der Bauberechtigten inklusive der Überbindungspflicht einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

### **Schlussbestimmungen**

Alle mit diesem Baurechtsvertrag verbundenen Kosten für die öffentliche Beurkundung und den grundbuchamtlichen Vollzug werden von den Parteien unter solidarischer Haftung je zur Hälfte bezahlt. Die Kosten des Grundbuchgeometers für die Mutationsurkunde inkl. Vermarkung und Vermessung gehen hingegen ganz zulasten der Gemeinde.

### **Terminplan**

Nach Genehmigung des Baurechtsvertrags mit der Baugenossenschaft Zurlinden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 stellen die Parteien folgendes Vorgehen in Aussicht:

- Einreichung des vollständigen Baugesuchs innert sechs Monaten;
- Nach Rechtskraft der Baubewilligung innert 30 Tagen den Vollzug: Durchführung des Grundbucheintrages des Baurechtsvertrags;
- Innert zwei Jahren nach dem Vollzug: Baubeginn.

### **Schlussbemerkungen / Antrag des Gemeinderates**

Mit der Umzonung der Grundstücksflächen Büelhalden von der Zone für öffentliche Bauten in die Wohnzone W3 wurden die Grundlagen für die Realisierung von preisgünstigen und familienfreundlichem Wohnungsbau in Oberrieden geschaffen. Das Siegerprojekt erfüllt die Kriterien, eine optimale Nutzung des über 7'000 m<sup>2</sup> umfassenden, zentral und ruhig gelegenen Grundstücks im Sinne des verdichteten Bauens sicherzustellen und damit einer möglichst grossen Zahl von Mieterinnen und Mietern preisgünstigen Wohnraum anbieten zu können. Damit wird auch ein Beitrag zur Entspannung im Wohnungsmarkt von Oberrieden geleistet.

Für die Umsetzung und Bewirtschaftung wurde mit der Baugenossenschaft Zurlinden eine Bauträgerin gefunden, welche über die nötigen Erfahrungen bei solchen Bauvorhaben verfügt. Vorgespräche haben verdeutlicht, dass die Baugenossenschaft Zurlinden in der Lage ist, Bauvorhaben in dieser Grössenordnung zielführend umzusetzen. Sie verfügt über ein grosses und vielseitiges Immobilien-Portfolio, in welchem sie im Bereich familienfreundlicher Wohnstrukturen bereits Erfahrungen gesammelt hat.

Mit der Abgabe des Areals Büelhalden (Parzellen Kat.-Nr. 2915 und 2916), im selbständigen und dauernden Baurecht, kann die Gemeinde Oberrieden ein nachhaltiges Angebot an günstigem Wohnraum sicherstellen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Vorlage zuzustimmen.

### **Budget 2019**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Voranschlages 2019 mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerfuss von 88 %. Bezüglich der detaillierten Einzelheiten wird auf das Weisungsheft sowie auf die nachstehenden Ausführungen über den Finanzplan 2018–2022 verwiesen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

GEMEINDERAT OBERRIEDEN

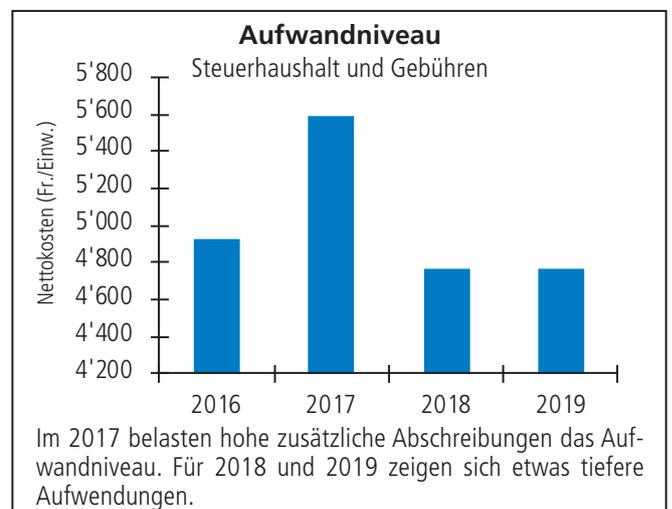
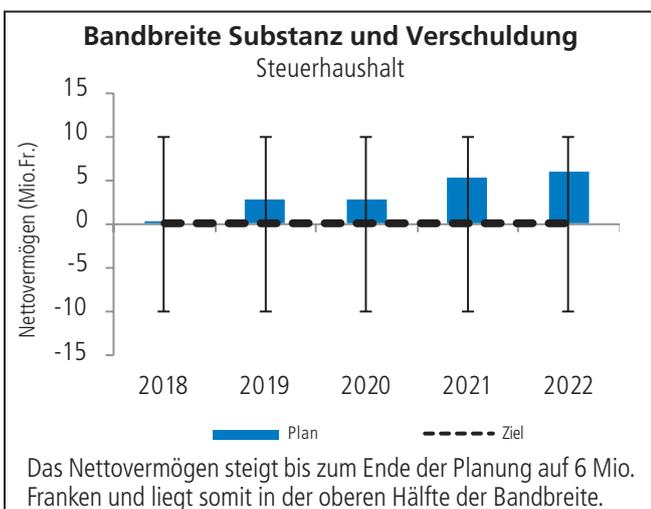
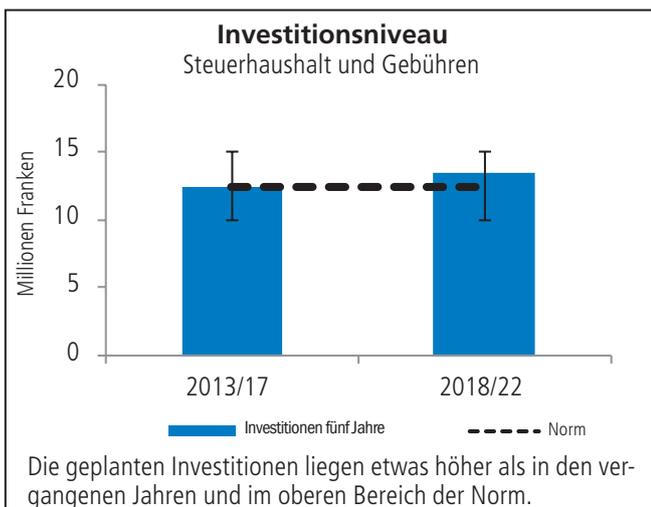


# Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022

Von **Sandra Burlet Pavone**, Finanzvorsteherin

## Zusammenfassung

Die aktuelle Planung lässt einen gut ausgeglichenen Haushalt erwarten. Ab 2020 dürfte die Erfolgsrechnung, auch ohne Sondereffekte (Buchgewinne etc.), mit einem kleinen Überschuss abschliessen. Die eher tiefe Selbstfinanzierung (14 Mio.) reicht gut zur Finanzierung der vorgesehenen unterdurchschnittlich hohen Investitionen (9 Mio.). Somit zeigen sich keine Probleme mit der Finanzierung. Im Gegenteil, können mit dem Abbau der heute hohen Liquidität doch die Schulden um fast 15 Mio. Franken reduziert werden. Ohne die heute hohe Liquidität und bedeutende Veräusserungen wäre der Schuldenabbau aber nicht möglich. Die rechten Aussichten werden dadurch unterstrichen, dass das Nettovermögen auf mehr als 5 Mio. Franken steigt und somit im oberen Bereich der Bandbreite liegt. Unter diesen Voraussetzungen kann von einer auf dem heutigen Niveau stabilen Steuerbelastung ausgegangen werden. Dies dürfte ungefähr der Entwicklung im kant. Mittelwert entsprechen. Bei den Gebührenhaushalten sind beim Abfall Verbesserungen absehbar.





## Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:	Messgrösse
<p><b>Investitionen zur Erhaltung der Lebensqualität</b> In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung und notwendige Ergänzungen an der Infrastruktur auszuführen, um so die heutige Lebensqualität zu erhalten. Als Normwert einer Fünfjahresperiode gelten ca. 10–15 Mio. Franken.</p>	Investitionsvolumen von 10–15 Mio. Franken
<p><b>Solider Finanzhaushalt</b> Die Erfolgsrechnung soll mittel-/langfristig ausgeglichen abschliessen. Vorübergehend resultierende Aufwandüberschüsse werden dem Eigenkapital belastet.</p> <p>Zur Begrenzung der Verschuldung soll sich das Nettovermögen in einer definierten Bandbreite bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann eine Nettoschuld von 10 Mio. Franken resultieren. Danach ist eine Verbesserung notwendig um neue Investitionen zu ermöglichen.</p> <p>Das heute erbrachte Leistungsangebot führt zu einem vergleichsweise hohen Aufwandniveau, dies soll in den nächsten Jahren nicht weiter ansteigen.</p> <p>Auf 2015 wurde der Steuerfuss zur Finanzierung der Investitionen um zwei Prozentpunkte erhöht. Die nochmalige Erhöhung im 2016 und 2017 musste als Reaktion auf den Einbruch im Steuersubstrat vorgenommen werden. Sollte sich herausstellen, dass dieser Anstieg nicht zur Erfüllung der Ziele ausreicht, könnte ein weiterer Anstieg notwendig sein.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ergebnis Erfolgsrechnung ca. 0</li> <li>2. Nettovermögen in Bandbreite von +/- 10 Mio. Fr.</li> <li>3. Aufwandniveau ohne Zunahme</li> </ol>
<p><b>Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)</b> Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.</p> <p>Solange die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital eingehalten wird, gilt das Haushaltgleichgewicht ebenfalls als erfüllt.</p>	<p>Summe Ergebnis 8 J. (3 Basis + 5 Plan)</p> <p>Eigenkapital 15–25 Mio.</p>

## Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele erreicht und trotzdem muss auf einige Punkte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist am Ende der Planung gut möglich, aber zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) fehlt jährlich fast 1 Mio. Franken. Solange nicht mehr investiert wird und die Schulden nicht aus Innenfinanzierung abgebaut werden sollen, ist das problemlos. Wäre eine substantielle Verbesserung gewünscht und kann dies nicht aufwandseitig mit striktem Kostenmanagement inkl. Leistungsverzicht umgesetzt werden, müsste der Steuerfuss drei Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Bei den Investitionen sind kaum wesentliche Verbesserungen möglich. Würde deutlich weniger in den Werterhalt investiert könnte sich mittel-/langfristig ein Nachholbedarf ergeben. Für die Finanzierung kommt den geplanten Veräusserungen (Wiese Fachstrasse bzw. Sportanlage) eine grosse Bedeutung zu.

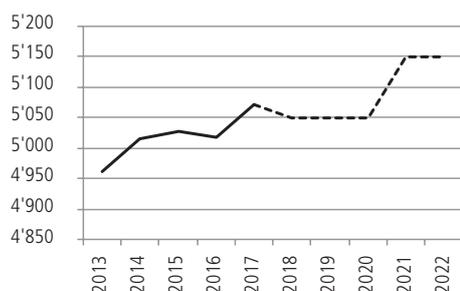
Ertragsseitig können Risiken in einer ungünstigen Entwicklung im eigenen Steuersubstrat (inkl. Grundstückgewinnsteuern) ausgemacht werden. Nicht zu unterschätzen ist ebenfalls eine ungünstige Entwicklung der kant. Steuerkraft, die rasch höhere Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich zur Folge haben könnte.



## Planungsgrundlagen

Der von einer robusten Entwicklung des privaten Konsums und einem starken Anstieg der Investitionen gestützte, kräftige Aufschwung der Weltwirtschaft dürfte anhalten. Vor allem fortgeschrittene Volkswirtschaften tragen derzeit zur weltwirtschaftlichen Expansion bei. Dieser Aufschwung der Weltkonjunktur und der gegenüber dem Euro etwas schwächere Franken sind für die Schweiz die entscheidenden Konjunkturantreiber. Die Verbesserung am Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Beschäftigung bestätigt die Erholung. Zudem führt die verbesserte Ertragssituation der Exportwirtschaft zu höheren Lohnabschlüssen. Die meisten Branchen expandieren derzeit, selbst die Maschinen- und Metallindustrie und der Tourismus entwickeln sich positiv. Bloss im Wohnbau ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Die Zeiten der Negativzinsen werden zu Ende gehen. Bereits 2018 wird mit steigenden Langfristzinsen gerechnet. Weil sich kein rascher Abbau der überaus hohen Bilanzsumme der Nationalbank abzeichnet und der Wechselkurs ungefähr stabil bleiben dürfte, bleibt der Preisanstieg trotzdem niedrig. Die grössten Konjunkturrisiken liegen vor allem im internationalen Umfeld. Insbesondere die politischen Unsicherheiten haben zugenommen (Brexit, Naher Osten, Korea, US-Politik etc.) und könnten zu einer Flucht in den Schweizer Franken führen. Eine weitere Eskalation der Streitigkeiten über die Modalitäten im internationalen Handelsaustausch würde ebenfalls dämpfend auf die schweizerische Wirtschaftsaktivität wirken.

## Einwohnerprognose



Es wird mit einer leicht steigenden Einwohnerzahl gerechnet. Die Schule geht von einer Zunahme der Schülerzahl aus.

## Finanzausgleich

Mit einer geplanten Steuerkraft von ca. 130 % vom Mittelwert müssen regelmässig Zahlungen an den Ressourcenausgleich (aktuell ab 110 %) geleistet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

## Einführung neue Rechnungslegung (HRM2) per 1.1.2019

Im Budget 2019 ist die Abschreibungsquote nach Nutzungsdauer (linear) berechnet. Für die Folgejahre erfolgte die Kalkulation mit den provisorischen Angaben zur Anlagenbuchhaltung, sie wird mit dem Bilanzanpassungsbericht im Frühjahr 2019 definitiv festgesetzt. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) ist nicht berücksichtigt. Der Ressourcenausgleich ist wie bisher brutto abgegrenzt.

## Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.



## Aussichten Steuerhaushalt

### Mittelflussrechnung (2018–2022)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	13'818
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-8'790
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	5'028
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-480
Haushaltüberschuss/ -defizit	1'000 Fr.	4'548

### Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2022)	Fr./Einw.	1'151
Eigenkapital (31.12.2022)	Fr./Einw.	4'666
Selbstfinanzierungsgrad (2018–2022)	Fr./Einw.	157%

### Grosse Investitionsvorhaben

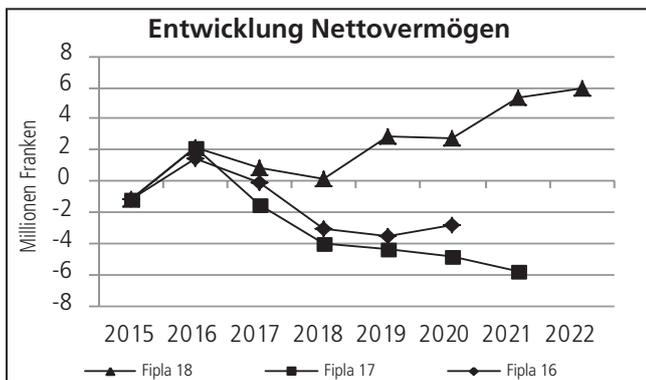
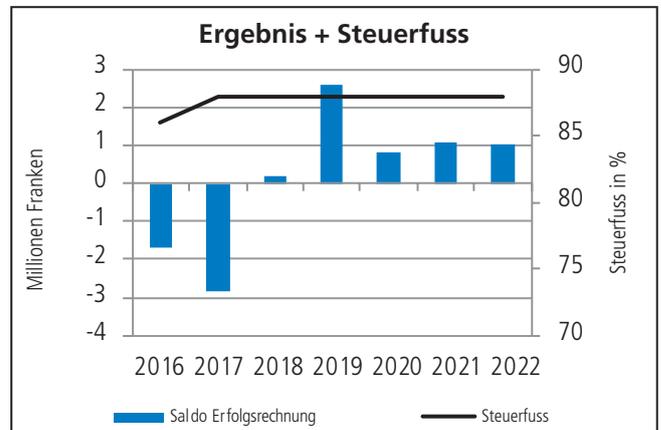
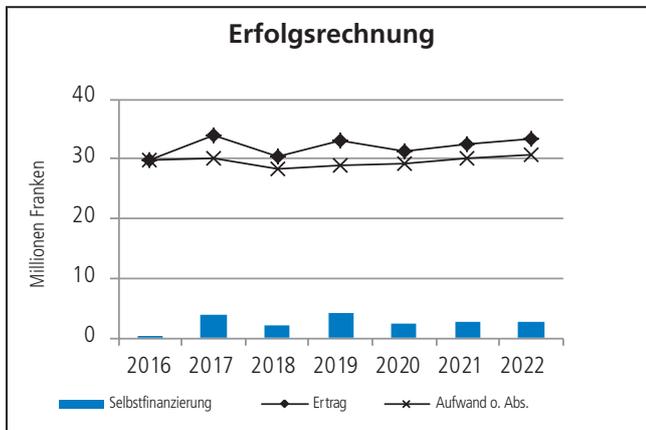
#### Verwaltungsvermögen

- Sanierung und Erweiterung Schulanlage Pünt (inkl. Lehrschwimmbecken)
- Vergrößerung Fussballplatz/Kunstrasen
- Diverse Sanierungen von Strassen, Hochbauten und Gewässer

#### Finanzvermögen

- Diverse Sanierungen von Hochbauten
- Verkauf Wiese Fachstrasse und allfällig weitere

Mit guten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung präsentiert sich ein für öffentliche Haushalte vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit leicht steigenden Bevölkerungszahlen kann mit zunehmenden Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (Bildung, Verkehr inkl. Bahninfrastrukturfonds, Pflegefinanzierung, Soziales inkl. solidarische Finanzierung KJG etc.) aus. Die Einführung von HRM2 per 1.1.2019 führt zu einem leichten Rückgang der Abschreibungen (0,2 Mio.). Ab 2020 zeigt sich mit stabilem Steuerfuss, auch ohne Buchgewinne, eine gut ausgeglichene Rechnung. Das Eigenkapital beträgt am Ende der Planung 24 Mio. Franken. Die Veränderung ist auf die kumulierten Ergebnisse (+ 6 Mio.) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 14 Mio. Franken, womit die vergleichsweise eher geringen Investitionen von 9 Mio. Franken zu 157 % selber finanziert werden können. So nimmt das Nettovermögen zu. Es liegt am Ende der Planung bei 6 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht.



Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten in der Erfolgsrechnung gut bestätigt. Mit höheren Steuererträgen und trotzdem weniger Ressourcenausgleich (Entfall Lü16, kant. Steuerkraft) können die gestiegenen Aufwendungen (Bahninfrastrukturfonds, Verwaltungsliegenschaften etc.) kompensiert werden.

Das Investitionsvolumen ist tiefer als in der Planung vor Jahresfrist. Zusammen mit der stärkeren Selbstfinanzierung und dem besseren Abschluss 2017 zeigt sich ein deutlich höheres Nettovermögen.



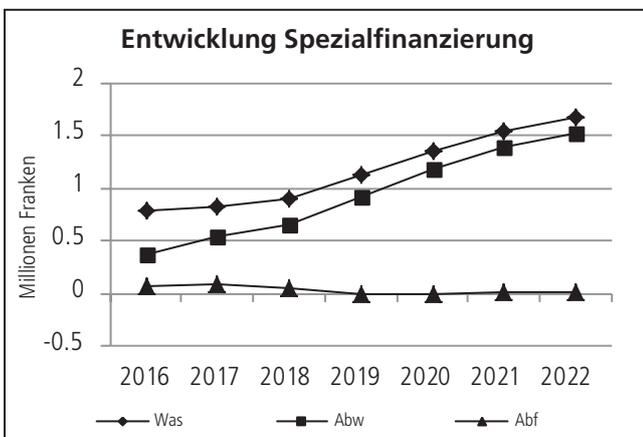
## Aussichten Gebührenhaushalte

### Mittelflussrechnung (2018–2022)

		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'330	2'032	-11
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-1'140	-3'288	-280
Haushaltüberschuss/ -defizit	1'000 Fr.	190	-1'256	-291

### Kennzahlen

Spezialfinanzierung (31.12.2022)	1'000 Fr	1'678	1'527	18
Kostendeckungsgrad (2022)		118%	118%	102%
Selbstfinanzierungsgrad (2018–2022)		117%	62%	-4%
Gebührenertrag (2022)	Fr./Einw.	181	171	72



### Entwicklung Benutzungsgebühr

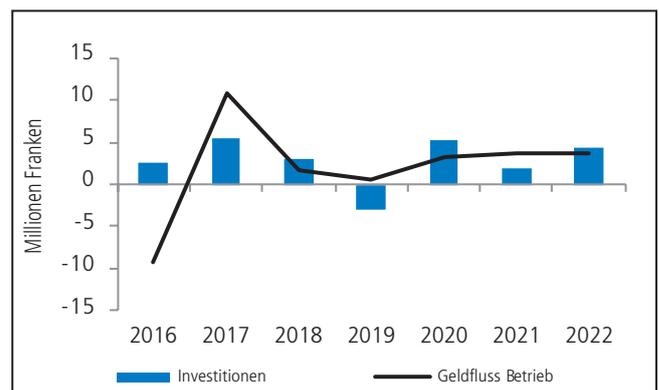
Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	-
Abwasser	stabil	- Zunahme Schulden
Abfall	Erhöhung	- Negative Spezialfinanzierung

Im Budget 2019 wird in allen Gebührenhaushalten nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Abschreibungsquote und Kostendeckungsgrad können dadurch deutlich anders ausfallen als bisher.

## Finanzierung Gesamthaushalt

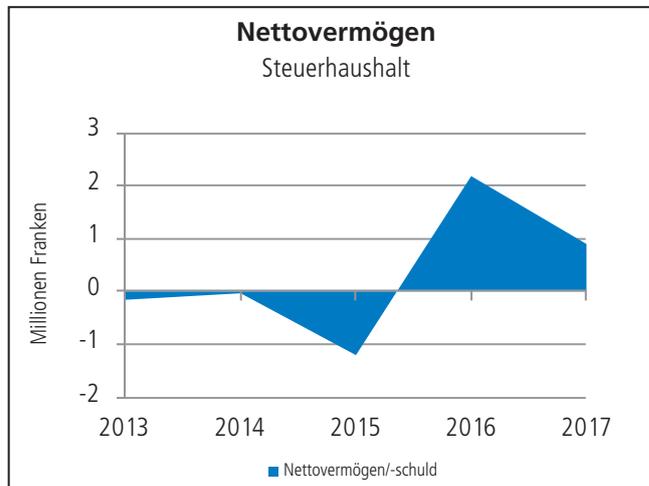
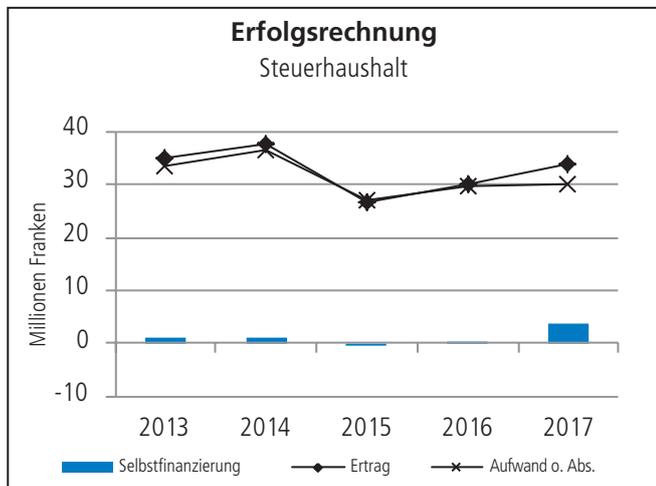
### Geldflussrechnung (in Millionen Franken)

Liquide Mittel (1.1.2018)			13.6
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		13.0	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-13.5		
- Finanzvermögen	2.0	-11.5	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-23.5		
- Neuaufnahme Schulden	9.0		
- Veränderung Anlagen	-	-14.5	
- Veränderung Liquide Mittel			-13.0
Liquide Mittel (31.12.2022)			0.6
KK, kurz- /lfr. Anlagen per 31.12.2022			0.1
Schulden inkl. KK per 31.12.2022		1.0%	29.0



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 13 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 12 Mio. Franken ergibt sich ein Überschuss von 1 Mio. Franken. Unter der Berücksichtigung der bestehenden hohen Liquidität können die verzinlichen Schulden um 15 Mio. Franken abgebaut werden. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 29 Mio. Franken. Die Gebührenhaushalte beanspruchen davon 4 Mio., der Rest kann auf die sehr hohen Anlagen im Finanzvermögen (37 Mio.) zurückgeführt werden. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 1,0 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, es wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

## Die vergangenen Jahre (2013 – 2017)



Starke Schwankungen der Steuerkraft (203 bzw. 118 % vom kant. Mittel für 2014 bzw. 2015) und eine eher tiefe Investitionstätigkeit prägen den Haushalt. Mit höherem Steuerfuss und viel Grundstückgewinnsteuern wird im 2017 erstmals seit längerer Zeit eine deutlich verbesserte Selbstfinanzierung aufgewiesen. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den Nettoinvestitionen von 11 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 6 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 57 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (1 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 6 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2017 1 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein unterdurchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung hat in den vergangenen Jahren um sechs Prozentpunkte zugenommen (Mittelwert + 2 %). Folgende Bereiche zeigen im Jahr 2017 vergleichsweise hohe Aufwendungen: Planmässige Abschreibungen VV, Sekundarschule, Soziale Sicherheit Übriges, Primarschule, Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime, Allgemeine Dienste, Familie und Jugend sowie Allgemeine Verwaltung Übriges.

Mit 4 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2017 4 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Dank mehr Steuereinnahmen (Quellensteuern, Steuerauscheidungen, Nachträge, Nachsteuern, Grundstückgewinnsteuern, Steuerfusserhöhung etc.) und der Reduktion der PK-Ausfinanzierungskosten konnte die höhere Rückstellung für den Ressourcenausgleich problemlos kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (11,1 %) liegt auf vergleichsweise durchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2017 beträgt die Steuerkraft ca. 140 % vom kant. Mittelwert, somit müssen weiterhin deutliche Zuschüsse an den Ressourcenausgleich geleistet werden. Ohne die ausserordentlichen Effekte (zusätzliche Abschreibungen, hohe Grundstückgewinnsteuern) hätte der laufende Haushalt im 2017 ungefähr ausgeglichen abgeschlossen.

<b>Mittelflussrechnung (2013–2017)</b>		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	6'170	3'255	9'425
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-10'754	-1'732	-12'486
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-4'584	1'523	-3'061
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-1'091	–	-1'091
Haushaltüberschuss/- defizit	1'000 Fr.	-5'675	1'523	-4'152

### Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2017)	Fr./Einw.	177	-454	-277
Eigenkapital (31.12.2017)	Fr./Einw.	3'617	284	3'900
Selbstfinanzierungsgrad (2013–2017)	Fr./Einw.	57%	188%	75%

<sup>1</sup> Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/ Einwohner bzw. 1 000 Franken/Schüler höher als Mittelwert der zürcherischen Gemeinden



# Zivilstandsnachrichten

## Geburten

<b>Buttenmüller</b>	<b>Robin</b> , geboren im März 2018.
<b>Moenne-Loccoz</b>	<b>Jasper</b> , geboren im April 2018.
<b>Schmid</b>	<b>Navin Kiama</b> , geboren im April 2018.
<b>Baroni</b>	<b>Luis Henry</b> , geboren im Mai 2018.
<b>Della Schiava</b>	<b>Lino Matteo</b> , geboren im Mai 2018.
<b>Steib</b>	<b>Jean-Luc Mony Pong Lee</b> , geboren im Mai 2018.
<b>Reich</b>	<b>Roger</b> , geboren im Mai 2018.
<b>Lazzaro</b>	<b>Matilda Dafne</b> , geboren im Mai 2018.
<b>Fey</b>	<b>Moritz Sergio</b> , geboren im Juli 2018.
<b>Gwilliam</b>	<b>Leon Russell Jack</b> , geboren im Juli 2018.
<b>Wengler</b>	<b>Louis Antoine</b> , geboren im Juli 2018.
<b>Hauser</b>	<b>Gianna-Juna Irma</b> , geboren im Juli 2018.
<b>Wilhelm</b>	<b>Lora Runa</b> , geboren im August 2018.
<b>Robinson</b>	<b>Georgia Amy</b> , geboren im September 2018.

<b>von Däniken</b>	<b>Leo Timo</b> , geboren im September 2018.
<b>Wyler</b>	<b>Gabriel</b> , geboren im September 2018.

Die Gemeindeverwaltung  
Oberrieden gratuliert herzlich!



## Trauungen

<b>Reich</b>	<b>Gregor</b> , und <b>Reich Sandra</b> , getraut im April 2018.
<b>Fasnacht</b>	<b>Arnaud</b> , und <b>Fasnacht Alexandra</b> , getraut im Mai 2018.
<b>Angst</b>	<b>Benjamin</b> , und <b>Angst Sandra</b> , getraut im Juni 2018.
<b>Maniam</b>	<b>Sugiban</b> , und <b>Maniam Catyana</b> , getraut im Juni 2018.
<b>Tufi</b>	<b>Mario</b> , und <b>Tufi Angela</b> , getraut im Juli 2018.

Die Gemeindeverwaltung  
Oberrieden gratuliert herzlich!



# Hohe Geburtstage

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen den folgenden Jubilaren zu ihrem Geburtstag viel Glück, Freude und gute Gesundheit.

## 95 Jahre

1. Oktober 2018	<b>Margrit Enzler</b>
31. Dezember 2018	<b>Rosmarie Waldburger</b>

## 90 Jahre

7. Juli 2018	<b>Joséphine Kotz</b>
29. November 2018	<b>Friedrich Eichholzer</b>
8. Dezember 2018	<b>Jacqueline Leber</b>
20. Dezember 2018	<b>Alfred Willi</b>



# Lehrplan 21: Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und ihre Auswirkung auf die Schule

Von **Sandra Baur-Keller**, Schulpflege, Bereich Schulentwicklung

Jedes Medium hat zu seiner Zeit und auf seine Art die Gesellschaft geprägt - heute rückt der aktive Umgang mit Medien und Medieninhalten immer mehr ins Zentrum:



Quelle: Beat Döbeli, Pädagogische Hochschule Schwyz

Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) wirkt sich auf unsere Gesellschaft nicht nur in Wirtschaft, Politik und Kultur aus, sondern zunehmend auch in der persönlichen Lebenswelt bis hin zur Gestaltung von Beziehungen. Dies hat auch Folgen für die Schule und betrifft sie in vierfacher Hinsicht:

Lebensweltperspektive: Traditionelle und digitale Medien sowie Geräte, die auf Informations- und Kommunikationstechnologien basieren, gehören zur heutigen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und schaffen neue Handlungsmöglichkeiten und soziale Realitäten. Eine zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, diesen vor- und ausserschulischen Mediengebrauch als Ressource und Erfahrungsfeld aufzugreifen und die jungen Menschen auf dem Weg zu einem kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu unterstützen.

Berufsperspektive: Die Volksschule hat sicherzustellen, dass Jugendliche am Ende der obligatorischen Schulzeit ihre ICT-Kompetenzen in einer weiterführenden Schule oder in der Berufslehre sinnvoll und effizient einsetzen und nutzen können.

Bildungsperspektive: Auch Bildung und Wissen werden durch ICT beeinflusst. So erfordert z.B. die Arbeitswelt zunehmend die Fähigkeit, komplexe Probleme in Kooperation mit andern mittels Nutzung medialer Werkzeuge zu lösen. Solche Kompetenzen müssen bereits in der obligatorischen Schulzeit aufgebaut werden.

Lehr-/Lernperspektive: Medien, Computer, Internet und mobile multimediale Kleingeräte bieten vielfältige Potenziale für Lehr- und Lernprozesse. Veränderte Anforderungen an Bildungsziele verlangen nach Integration neuer Medien in die Schule und nach entsprechenden Unterrichtsmethoden.

## Der Lehrplan 21 und das neue Modul «Medien und Informatik»

Der Lehrplan 21 nimmt diese aktuellen Entwicklungen auf. Zwar haben pädagogische Fragestellungen im Bereich Medien und deren Nutzung schon vorher Eingang in den Unterricht gefunden, doch nun befassen sich die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse in speziellen Lektionen mit Medien und Informatik. So lernen sie Grundkonzepte zu verstehen und diese verantwortungsvoll und problemlösungsorientiert zu nutzen. Dabei geht es nicht um die Ausbildung von Medienspezialisten und Informatikerinnen, vielmehr stehen die Auseinandersetzung mit Phänomenen, deren gesellschaftliche Auswirkungen und die Reflexion des eigenen Verhaltens im Zentrum. Ergänzend werden die Anwendungskompetenzen auch weiterhin in andern Fächern gefördert.

## Die ICT-Anforderungen an die Schulen

Voraussetzung für diese angestrebten Veränderungen in Schulen ist eine gut funktionierende und an die pädagogischen Bedürfnisse angepasste ICT-Infrastruktur. Die heute vom Lehrmittelverlag entwickelten Lehrmittel beinhalten ausnahmslos digitale Lehrmit-

telteile als Lern-, Förder- und Testsysteme. Für eine zeitgemässe Nutzung braucht es daher ausreichend mobile Endgeräte und ein stabiles Netzwerk.

Da die beste Infrastruktur nichts nützt, wenn sie nicht oder nicht richtig genutzt wird gilt es zudem, nebst einem umfassenden ICT-Support, auch die notwendigen technischen, fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenzen der Lehrpersonen sicherzustellen. Dafür sind ein breites kantonales wie auch kommunales Weiterbildungsangebot und die dafür nötigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen unerlässlich.

Natürlich geschieht dieser Wandel nicht von heute auf morgen und auch die Schule Oberrieden ist in diesem Thema gefordert. Dank eines umfassenden stufenübergreifenden ICT-Konzepts, das auf dem vom Bildungsrat empfohlenen ICT-Guide basiert, ist es uns möglich, verbindliche Massnahmen für eine kontinuierliche, schrittweise und nachhaltige Umsetzung abzuleiten und den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Weiterführende Informationen unter:  
[www.lehrplan21.ch](http://www.lehrplan21.ch)  
[www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)

## Eröffnungsfest Schulhaus Pünt

Von **Jacqueline Weber**, Öffentlichkeitsarbeit Ressort Bildung

Ein Blick durch die rhombenförmigen Aussparungen in der Fassade des Verbindungstraktes der beiden Schulhausteile verdeutlicht das Offensichtliche – im Pünt wird heute Eröffnung gefeiert. Ausgelassene Kinder, Scharen von Eltern und interessierten Oberriedner(innen), Lehrpersonen mit gelben Armbinden, blaue und weisse Luftballons sowie die Klänge der Pura Vida Steelband sind zu sehen und hören.

Zuvor wurde eineinhalb Jahre lang gebaut. Zwei neue Klassenzimmer, ein Grossgruppenraum, drei Therapiezimmer im Neubau, ein Lift und vier zusätzliche Gruppenräume im bisherigen Schulhausteil sowie ein neuer Hortraum und ein erneuertes Schwimmbad sind das erfreuliche Ergebnis, welches am 7. September 2018 im Rahmen einer grossen Feier der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Zahlreich erschienen die Oberriedner(innen) und liessen sich mit grossem Interesse durch den neuen Schulhausteil führen und die komplett sanierte Lehrschwimmbad zeigen. Die Reaktionen der meisten Besucher(innen) fielen äusserst positiv aus.

Für die Schüler(innen), Lehrpersonen und den Hausdienst waren mit der Eröffnung auch endlich die monatelangen Bauimmissionen in Form von Lärm, Staub und zeitweiligem Chaos sowie die vor und in den Sommerferien erfolgten Zügelstrapazen passé. Zur Feier des



Alle Primarschulkinder erhielten ein feines «Bhaltis» mit der Ansicht des neuen Schulhaustraktes.

Tages durften sich die Primarschulkinder am Nachmittag bereits vom Zauberkünstler Christoph Walt alias «Maximilian» verzaubern lassen. Die Kinder würdigten dieses Dankeschön an sie ihrerseits mit viel Staunen, herzlichem Gelächter und ohrenbetäubendem Applaus.

Die spezielle Gestaltung der Fassaden des Verbindungstraktes und der Lehrschwimmbad fanden auch in der offiziellen Ansprache

von Urs Klemm, Präsident der zuständigen Baukommission und Ressortvorsteher Liegenschaften, Erwähnung und Lob. Und auch der Architekt, Mario Wagen, gestand schmunzelnd, dass es meistens die Fassade sei, auf was ihn die Leute als erstes ansprächen. Verena Reichmuth-Graf bedankte sich als Vizepräsidentin der Bau-

kommission und Ressortvorsteherin Bildung bei der Oberriedner Bevölkerung nochmals für das Vertrauen und freute sich, dass Oberrieden mit diesen nun abgeschlossenen zwei Teilprojekten einen wichtigen Meilenstein für eine zeitgemässe Bildungsinfrastruktur erreicht hat.



Eines der beiden neuen Schulzimmer, welches von vielen Besuchern genau unter die Lupe genommen wurde...



Schlange stehen für eine Grillwurst oder etwas Feines aus der Küche von Bea und Urs Abegg...



Blick aus dem Verbindungstrakt auf die eintrudelnden Gäste des Pünt Eröffnungsfestes am 7. September 2018.



# Taten statt Worte: Vorbildliche Integrationsarbeit in Oberrieden

## Von den freiwilligen Helfern

Asylanten, Flüchtlinge, Migranten – egal wie wir sie nennen: Sie gehören zu unserem Dorf, und jeder ist ihnen schon mal bei einer Veranstaltung oder im Alltag begegnet. Schön, dass es in Oberrieden eine grosse Gruppe von engagierten Leuten gibt, die sich um diese Menschen kümmern. Im Zentrum steht natürlich der Sprachunterricht, denn möglichst gutes Deutsch ist eine wichtige Voraussetzung für ihre Zukunft in der Schweiz. Die Kinder lernen bekanntlich sehr schnell; sie gehen in die Schule, plaudern fröhlich mit den Gleichaltrigen und machen erstaunlich rasch Fortschritte. Die Erwachsenen hingegen sind dankbar für Hilfe – die deutsche Grammatik hat ihre Tücken, und das braucht viel Zeit. Besonders dann, wenn am Ende dieses Jahres Prüfungen zu absolvieren sind.

Verschiedene Lerngruppen treffen sich regelmässig zum Unterricht und arbeiten intensiv auf dieses Ziel hin. Frauen-Teams üben fleissig mit ihren Schülerinnen aus Syrien, Eritrea, Äthiopien und Afghanistan. Bei den Männern sind sogar mehrere Generationen aktiv: Yonas Okubagebriel, 17, (er ist im Deutsch bereits sehr weit) erhält Mathematikstunden von Dario Näpfer, 19, Student an der ETH, während sein Vater Haile, 54, sich zweimal wöchentlich mit Werner Bachmann, 74, zum Deutschlernen trifft. «Wir beide freuen uns immer auf die zwei Stunden am Montag und am Freitag,» berichtet Werner, der bereits längere Erfahrung als ehrenamtlicher Deutschlehrer hat. Aus dem Lehrerinnen-Pool von Erika Zimmermann, Vera Bauer, Elisabeth Schmid und Priska Schmidlin, die eine

Frauenklasse betreuen, hören wir: «Bei dieser schönen und herausfordernden Aufgabe lernen wir vermutlich ebenso viel Neues wie unsere Schülerinnen. Viel gibt es für sie zu grübeln und zu studieren – sie meistern es mit Eifer und Humor.» Und Anita Baumgartner erzählt: «Die Vorbereitungen auf die Deutschprüfungen Ende Jahr laufen auf Hochtouren. Die KandidatInnen werden in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen geprüft. Erst ein bestandener Deutschtest auf B1-Niveau ermöglicht den Einstieg in ein Berufspraktikum oder eine Lehre.»

Oft geht es nicht nur um die Sprache an sich, sondern auch um Bereiche des Lebens, die für uns völlig selbstverständlich, für unsere Migrantinnen und Migranten jedoch fremd sind. Ein Münsterchen: Yonas musste in einer Prüfungsvorbereitungsaufgabe Fragen wie die folgenden beantworten: «Wo im Flughafen befindet sich der Check-in-Terminal 1? In welcher Halle ist das Fundbüro? Wo kann ich einen Reiseführer kaufen?» (usw.). Nach einer gründlichen Besichtigung des Zurich Airport kann er solche Aufgaben jetzt lösen – er war entsprechend begeistert.

Sollten auch Sie nun Lust auf aktives Mitwirken bekommen haben, sind Sie jederzeit willkommen. Zahlreiche Projekte sind noch in Arbeit: Anlässe und Begegnungen veranstalten, Computerprobleme lösen, Ausflüge und Ferienlager für Kinder organisieren, im Frühling Gemüsegärten anlegen, Schwimm-Unterricht geben und vieles mehr. Anita Baumgartner, unsere Koordinatorin, freut sich auf einen Anruf von Ihnen (044 721 00 87).



reformierte  
kirche oberrieden 



# Weihnachtsbaumchristen informieren



Als vor 200 Jahren die Weihnachtsbäume in Deutschland und der Schweiz ihren Siegeszug antraten, standen diese vor allem in evangelischen Wohnstuben. Deshalb nannte man die Evangelischen die «Weihnachtsbaumreligion». Bald fanden Christen, egal welcher Konfession, Freude an den Weihnachtsbäumen. Heute sind sie in Mitteleuropa und Nordamerika nicht mehr wegzudenken. Weihnachtsbäume stehen auf Märkten, Plätzen, in Dörfern, Städten und Kirchen, wie in unseren Wohnstuben. Das Schmücken ist zu einer eigenen Kunst geworden und ob man elektrische oder Wachskerzen an ihnen entzündet, darüber hat schon manche Behörde und Familie diskutiert.

Das im Kerzenlicht erstrahlenden Grün mitten im Winter ist Zeichen der Hoffnung. Es ist eine Hoffnung, die mit einem kleinen Kind in einem Futtertrog begann. Wir sind Gott nicht egal, deshalb kam Gott als Mensch zur Welt. Dieser Mensch heisst Jesus Christus. Die Freude darüber feiern wir Christen jedes Jahr. So laden wir herzlich zu folgenden Anlässen ein:

**Samstag, 8. Dezember 2018, 18.00 Uhr,**

Reformierte Kirche Oberrieden

Kirche unterwegs – pfarrlos aber nicht gottlos:

Advents- und Weihnachtssingen bei Kerzenlicht

Markus Gaegauf und Esther Kummer

**Sonntag, 16. Dezember 2018, 17.00 Uhr,**

Reformierte Kirche Oberrieden

Weihnachtsspiel zur Weihnachtsgeschichte mit Kindern und Erwachsenen

**Sonntag, 23. Dezember 2018, 10.00 Uhr,**

Reformierte Kirche Oberrieden

Gottesdienst mit Weihnachtsmusik

Pfarrer Berthold Haerter, Monia Lüthi (Flöte)

und David Schenk (Orgel, Klavier)

**Montag, 24. Dezember 2018, 17.00 Uhr,**

Reformierte Kirche Oberrieden

Familien-Weihnacht mit Weihnachtsliedern und einer Geschichte

Pfarrer Berthold Haerter und Team. Musik: David Schenk

Mit Friedenslicht zum Mitnehmen.

**Montag, 24. Dezember 2018, 22.00 Uhr,**

Reformierte Kirche Oberrieden

Christnachtfeier

Vikar Christian Bergmaier

Musik: Keita Kitade (Trompete), Xaver Sonderegger (Posaune) und

David Schenk (Orgel)

**Dienstag, 25. Dezember 2018, 10.00 Uhr,**

Reformierte Kirche Oberrieden

Englisch/Deutscher Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl  
(sitzend Gemeinschaftskelch)

Pfarrer Berthold Haerter und Team.

Musik: Ökumenischer Kirchenchor Oberrieden

Anschliessend Weihnachtskaffee

**Mittwoch, 26. Dezember 2018, 10.00 Uhr,**

Reformierte Kirche Horgen

Gottesdienst zum Stephanstag

Pfarrer Torsten Stelter

reformierte  
kirche oberrieden 



# «Überzeugen statt überreden – Kirche und Kommunikation?»

Thomas Binotto als Referent beim Jubiläums-Konzil

Von **Thomas Hartmann**, Pfarreibeauftragter



Am Sonntag, 25. November – zum Jubiläums-Konzil – dürfen wir uns in Heilig Chrüz freuen auf Thomas Binotto, den Chef-Redaktor des «forums», der Zürcher Kirchenzeitung. Binotto plädiert für eine «ehrliche Kommunikation» nach innen und aussen. Eine solche sei aber im kirchlichen Alltag (Bsp. Missbrauch) eine grosse Herausforderung.

Auch die Verbindung von «Kommunikation und Macht» wird Binotto ansprechen. Denn Macht verleite dazu, andere Meinungen zu übertönen oder gar totzuschweigen, andere Menschen zu manipulieren. Oft passiert dies, ohne dass der Betroffene etwas davon merkt.

«Überzeugen» heisst – sich offen einer Diskussion zu stellen und dabei seine Sichtweise darzulegen. Toleranz und Gelassenheit, Weitblick und Weisheit können eine offene Diskussion beleben. Jede und jeder von uns ist letztlich in «Kommunikator», der als getaufter Christ(in) für unsere Kirche wirbt oder eben auch nicht. Wir freuen uns auf Ihr Kommen...

## Programm:

- 10.00-11.00 Uhr Gottesdienst mit Frauenchor / Kleinkinderfeier
- 11.00-11.40 Uhr Pfarreiversammlung (Kinderhüte-Dienst)
- 11.40-12.00 Uhr Pause mit Imbiss
- 12.00-13.00 Uhr Referat und Diskussion mit Thomas Binotto



Röm. Kath. Pfarraamt  
HEILIG CHRÜZ 8942 OBERRIEDEN

# Donnschtig – Jass in Oberrieden

von **Thomas Dischl**, OK-Mitglied und alt Gemeindeschreiber

## Wie es dazu kam?

Im vergangenen Jahr hat sich der Gemeinderat entschieden, das Gesuch des Vereins Wild Boars Oberrieden für eine Anmeldung an der beliebten Produktion des Schweizer Fernsehens SRF «Donnschtig-Jass 2018» zu unterstützen. Kurz vor dem Jahresabschluss dann die erfreuliche Zusage: Oberrieden wurde als eine der 12 beteiligten Gemeinden ausgewählt!

## Die umfangreichen Vorbereitungen

Die Durchführung dieses Grossanlasses in unserer Gemeinde war hingegen nur möglich, wenn sich die in einem öffentlichen Vorausscheidungs-Jassturnier qualifizierte Oberriedner Vertretung am 19. Juli 2018 in der SRF-Live-Sendung in Saas Fee gegen die mitbewerbende Gemeinde Elgg ZH im Differenzler-Jass durchsetzen kann. Trifft dies zu, konnte eine Woche später die Jass-Sendung in Oberrieden stattfinden.

Die Vorbereitungsaufgaben hat das aus Kreisen des Vereins Wild Boars Oberrieden und zwei Vertretern der Gemeinde gebildete OK unter der Leitung von Thomas Rothacher sofort nach der Zusage an mehreren Sitzungen in Angriff genommen und vorangetrieben. So wurden u.a. die Konzepte für die Sicherheit, den Verkehr, die Infrastruktur, die Verpflegung, die Erfüllung der Vorgaben von SRF, die Information der Bevölkerung, den Einsatz der HelferInnen und Vieles mehr detailliert erarbeitet werden. Die Gemeinde garantierte ihrerseits gegenüber SRF die Durchführung dieses Anlasses und stellte die benötigte Infrastruktur und teilweise die Mitarbeit des Gemeindepersonals zur Verfügung. Als Festplatz wurde der Chilbi-Platz vor und um das Schulhaus Kirchstrasse ausgewählt.

## Oberrieden gewinnt in Saas-Fee

In einem Ausscheidungsturnier in der AULA des Schulhauses Langweg wurden am 13. April 2018 die vier Gewinner ermittelt: Über vier Spiele à je vier Runden mussten die 40 Teilnehmenden ihr Können im Differenzler mit verdeckter Ansage unter Beweis stellen. Sieger und somit Telefonjasser wurde Jean-Pierre Rochat, gefolgt von den beiden Frauen Fabienne Blanc und Margrit Angst sowie von Daniel Häni (Ersatz-Jasser). Tim Eichenberger qualifizierte sich als bester Jugendlischer!

Am 26. Juli 2018 galt es dann in der Walliser Gemeinde Saas-Fee in der von Roman Kilchsperger unterhaltsam moderierten SRF-Sendung Ernst: unsere sogar mit einem Fans-Bus angereisten OberriednerInnen und auch die in Oberrieden in einem Public Viewing die SRF-Sendung verfolgenden Fans unterstützen unsere vier JasserInnen enthusiastisch. Dank ihres Könnens, guten Nerven und auch dem nötigen Kartenglück erzielten unsere JassInnen über die insgesamt sechs Spielrunden (unter Abzug der Punkte aus dem bravourös gemeisterten Memory-Spiel von Natalie Angst) einen sagenhaften neuen Jass-Rekord von nur 19 Differenzpunkten – ein herzliches BRAVO auch an dieser Stelle nochmals!!! Der Sieg gegen die JasserInnen der Gemeinde Elgg und damit die Durchführung der nächsten Jass-Sendung in Oberrieden eine Woche später war damit perfekt; in bester Stimmung gesossen wir zusammen mit der Walliser Festgemeinde den denkwürdigen Anlass.

## Der Donnschtig-Jass in Oberrieden – ein grosses Dorffest

Unmittelbar nach Saas-Fee ging es an die Umsetzung der vorbereiteten Dossiers für die Durchführung des Gross-Anlasses in unserer Gemeinde. Als Erstes wurde in Zusammenarbeit mit der von SRF beauftragten Produktionsfirma das dreiminütige Porträt über die Gemeinde, welches in der SRF-Sendung dann ausgestrahlt wurde, mit den verschiedenen Protagonisten an zwei Tagen bei schönstem Wetter in Oberrieden gedreht (Porträt ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet). Am Montag vor der Sendung galt es dann, die beeindruckenden, professionellen Aufbauarbeiten der ganzen SRF-Crew zu begleiten und den Festplatz «mit allem Drum und Dran» vorzubereiten. Dank der vom OK geleiteten umfangreichen Vorarbeiten konnten die organisatorischen Abläufe sehr gut abgewickelt werden.

Am 26. Juli 2018 wurde dann bei schönstem Sommerwetter vor der eindrucklichen Kulisse mit dem Schulhaus Kirchstrasse und der reformierten Kirche auf dem Chilbi-Platz der Donnschtig-Jass durchgeführt. Bereits während der nachmittäglichen Hauptprobe strömte das Publikum auf den Festplatz; am Abend waren schätzungsweise 3000 gutgelaunte BesucherInnen anwesend. Die beiden Unterhaltungs-Highlights mit der alpenländischen Rockgruppe VoXXclub und dem Schlagersänger Hansi Hinterseer brachten die Stimmung zum Kochen; auch die Schauspielerin Isabella Schmid als prominenter Gast, die SRF-Moderatoren Roman Kilchsperger und Reto Scherrer und die Gäste der beiden

jassenden Gemeinden Disentis und Savognin (Sieger) trugen ihren Teil zu diesem tollen, rundum gelungenen Dorffest bei. Der Abend klang bei stimmungsvoller Tanzmusik und gemütlichem Zusammensein aus.

### Rückblick und Dank

Mit dem Donnschtig-Jass konnte ein für die Gemeinde Oberrieden bisher wohl einzig-artiger Anlass und Dorffest durchgeführt werden. Bereits bei den Vorbereitungsarbeiten, dem Qualifikationsturnier und der Jass-Sendung in Saas-Fee erhielt das OK nur positive Feedbacks. Das Engagement der Oberriedner Bevölkerung und die Vorfreude auf die Durchführung der Jass-Sendung in der eigenen Gemeinde war rundum spürbar. Am Sendetag selbst wurden die Erwartungen des OKs weit übertroffen. Die überwältigende, friedliche Feststimmung und die Beteiligung der Bevölkerung von Nah und Fern waren hervorragend.

Diese Parforceleistung konnte nur dank dem tollen Engagement des organisierenden Vereins Wild Boars Oberrieden und seinem aus einer Vielzahl von helfenden Oberriedner Vereinsmitgliedern bestehenden Netzwerk gelingen. Herzlichen Dank dafür! Aber auch dem Gemeinderat und den Sponsoren gebührt ein herzlicher Dank für die wohlwollende Unterstützung. Danke auch an alle betroffenen AnwohnerInnen, die Verständnis zeigten und die mit diesem Gross-Anlass verbundenen Einschränkungen in Kauf genommen haben.

Für alle Helferinnen und Helfer wird als Dank für ihren tollen Einsatz ein Helferfest durchgeführt. Nach Abschluss aller Verbindlichkeiten (inkl. Helferfest und Deckung der externen Kosten der Gemeinde) verbleibt für den organisierenden Verein Wild Boars erfreulicherweise ein stattlicher Gewinn für die Vereinskasse.



## Neue öffentliche Traglufthalle im Tennisclub

von **Oliver Bertschinger**, Kommunikationsleiter Tennisclub

Der Tennisclub Oberrieden (TCO) ist seit seiner Gründung 1979 ein integraler Bestandteil unseres Dorflebens und dessen Sport- und Vereinsangebot. Stolz ist der TCO auf seine sportlichen Erfolge, sein Vereinsleben und das 2015 renoviertes Clubhaus sowie die hohe Anzahl Junioren (147), die im Club spielen.

Im letzten Oktober kam nun ein weiterer Meilenstein hinzu: Die öffentliche Traglufthalle! Neu können alle Oberriedner auf zwei Sandplätzen auch im Winter Tennis spielen. Ein weiteres, attraktives Freizeitangebot im Dorf!



Das Projekt des Non-Profit Tennisclubs wurde in eineinhalb Jahren durch ein kleines Projektteam von Freiwilligen umgesetzt. Während des ganzen Projekts war dem Club ein enger, konstruktiver Dialog mit den Nachbarn und der Gemeinde wichtig. Einerseits führte dies zwar zu substantiellen Anpassungen und auch zu einer Verzögerung des Projekts. Andererseits konnte die Baueingabe im April 2018 dann problemlos gemacht werden und das Vorhaben wurde Anfang Juni ohne Einsprachen bewilligt. Der Club ist dankbar für die Unterstützung durch die Gemeinde und die Nachbarn. Gebaut wurde die Halle in verschiedenen Etappen. Die erstmalige Errichtung erfolgte am 13. Oktober 2018.

### Wie können Oberriedner profitieren?

Während 26 Wochen kann man entweder Fixplätze für die ganze Saison, stundenweise Einzelplätze sowie Lektionen beim Tennistrainer buchen. Preislich ist die Halle in unserer Region sehr günstig. Besonders attraktiv für Oberriedner: Bucht man innerhalb einer Stunde vor Spielbeginn, kostet der Platz nur die Hälfte. Das Clubhaus steht allen Spielern zum Duschen und zum gemütlichen Zusammensein offen. Alle Informationen finden sich auf [www.tcoberrieden.ch](http://www.tcoberrieden.ch)

## Willkommen im Waldhaus Oberonia!

Von **Annie Kummer**, Aktuarin

In der 6. Produktion des Jungen Theater Oberriedens spukt es sommernächtlich... Puck freut sich jetzt schon, Sie im November begrüßen zu dürfen, genauso wie er auch die beiden vermeintlichen Liebespaare auf der Flucht in seine Fänge geraten lässt. Die jungen Preisträgerinnen und Preisträger des Kulturpreises Oberrieden 2018 haben sich in diesem Jahr nicht auf den Lorbeeren ausgeruht. Im Gegenteil: Nach einer Verjüngungskur der Schauspieltruppe und einem wieder erstarkten Vorstand ist das Junge Theater Oberrieden bereit, Sie und Ihre Phantasie(n) in diesem Herbst im Singsaal Pünt mit William Shakespeares Sommernachts Traum zu beflügeln. Oder vielleicht sollten wir besser sagen: Mit einer von Giuseppe Spina und Silvana Peterelli (Regieduo) gnadenlos adaptierten Version des Sommernachts Traums.

An dieser Stelle möchten wir nochmals ein Herzliches Dankeschön an den Gemeinderat sowie an den Kulturkreis Oberrieden für die Verleihung des Kulturpreises aussprechen. Der Preis hat uns mit viel Schwung und Elan für die kommende Saison ausgestattet!

### Aufführungsdaten:

Freitag, 23. November 2018 – 19:30 Uhr  
Samstag, 24. November 2018 – 19:30 Uhr  
Sonntag, 25. November 2018 – 16:00 Uhr  
Freitag, 30. November 2018 – 19:30 Uhr  
Samstag, 1. Dezember 2018 – 10:30 Uhr  
Sonntag, 2. Dezember 2018 – 16:00 Uhr

Reservationen: [www.junges-theater-oberrieden.ch](http://www.junges-theater-oberrieden.ch).

## Der Musikverein stimmt sich auf die besinnliche Zeit ein

von **Andreas Arnold**, Musikverein Oberrieden

Bereits seit Ende August bereitet sich der Musikverein auf sein Adventskonzert vom 9. Dezember vor. Es mag sonderbar erscheinen, wenn bei noch sommerlichen Temperaturen bereits für ein Adventskonzert geprobt wird. Aber die Vorbereitung beginnt früh und ein Blick in das abwechslungsreiche musikalische Programm verrät schnell, dass viel mehr als nur weihnachtliche Klänge zu erwarten sind.

Wie jedes Jahr nimmt der Musikverein sein Publikum mit auf eine musikalische Reise quer durch verschiedene Orte und Themen: Am diesjährigen Adventskonzert wird der Musikverein mit «Let it go» aus dem Film 'Frozen' und mit «Spirit: Stallion of the Cimarron» in

die Welt von zwei prominenten Animationsfilmen entführen. Das Konzertstück «Hindenburg» erzählt die dramatische Geschichte des bekannten Luftschiffs, das bei der Landung nach einem Transatlantikflug zerstört wurde. Nach Südamerika lockt «Solamente una vez» und beim «March Chagu Chagu» wird sich der Musikverein von seiner asiatischen Seite zeigen. Mit «Adele in Concert» und «Love can build a bridge» schlägt der Musikverein ruhigere, aber nicht minder bekannte Töne an. Zum Abschluss darf natürlich auch ein weihnachtliches Stück, dieses Jahr «Winter Wonderland» nicht fehlen.

Der Musikverein Oberrieden freut sich auf viele ZuhörerInnen am Sonntag 9. Dezember um 17 Uhr in der reformierten Kirche Oberrieden (Eintritt frei).

## Kennen Sie das Kürzel NNO?

Von **Christine Kradolfer**, Präsidentin Netzwerk Nachbarschaftshilfe Oberrieden

Das kennen Sie nicht? Dabei gibt es den Verein Netzwerk Nachbarschaftshilfe Oberrieden schon seit über 14 Jahren, aber er wirkt eben eher im Stillen, dafür sehr erfolgreich. Sie sollten diesen Verein aber unbedingt kennenlernen, sei es weil sie irgendwann einmal selbst Hilfe benötigen, oder weil sie eine Person sind, die andern Hilfe zu bieten als bereichernde Tätigkeit empfindet. Der Verein NNO organisiert nämlich Hilfeleistungen aller Art, z.B. kleine Reparaturen im Haushalt ausführen, Hilfe beim Einkaufen, Fahrdienste oder Begleitungen zum Arzt, ins Spital, zu Behörden, Blumen giessen oder Tiere besorgen während Abwesenheiten; einfach all' die Hilfe, die ein guter Nachbar für seinen Nachbarn zu leisten bereit ist.

Die NNO - Tätigkeit ist übrigens sehr geschickt und effizient organisiert. Der Verein verfügt über freiwillige Helferinnen und Helfer

für alle möglichen Bereiche. Dia Maurer, die Vermittlerin, ist über Tel. 044 772 13 63 erreichbar. Sie stellt die Verbindung zu geeigneten Helferinnen und Helfern her, so kann innert nützlicher Frist eine zweckmässige Hilfe angeboten werden. Diese Nachbarschaftshilfe wird unentgeltlich geleistet. (Ausnahme: Für Autofahrten über das Gebiet Horgen/Oberrieden/Thalwil hinaus wird eine Km-Entschädigung von Fr. 0.80 erhoben.)

Ob Sie Hilfe leisten oder Hilfe in Anspruch nehmen: Beides trägt bei zu einem lebendigen Dorfleben. Wir freuen uns auf Ihr Mitmachen, als Mitglied oder als Freiwillige oder Freiwilliger.

Einige Vorstandsmitglieder, die seit der Gründung dabei sind, möchten gerne Nachfolgerinnen oder Nachfolger für sich finden. Die Arbeit im Vorstand ist nicht sehr zeitintensiv, aber für unser Dorfleben sicherlich wichtig und wertvoll. Wenn sie sich angesprochen fühlen so nehmen sie Kontakt auf mit der NNO-Präsidentin, Christine Kradolfer (Tel. 044 720 82 06).



## Kirche unterwegs pfarrlos aber nicht gottlos

### Nächste Termine:

**Sonntag, 18. November 2018, 18.00 Uhr,**  
Reformierte Kirche Oberrieden  
Doppelgebot der Liebe / Beziehung leben  
Mit Anita und Heiner Baumgartner bewegen wir uns auf den Spuren der Liebe und der Beziehungen.

**Samstag, 8. Dezember 2018, 18.00 Uhr,**  
Reformierte Kirche Oberrieden  
Advents- und Weihnachtssingen  
Wir singen schöne Advents- und Weihnachtslieder bei Kerzenlicht in der Kirche.

**Sonntag, 20. Januar 2019, 10.00 Uhr,**  
Reformierte Kirche Oberrieden  
Chanson-Gottesdienst  
Wir denken über die Einsamkeit nach und singen und hören Chansons zum Thema «Solitude» mit Sopranistin Andrea Pfenninger.

## reformierte kirche oberrieden

**Freitag, 15. Februar 2019, 18.00 Uhr**  
Reformierte Kirche Oberrieden  
Church Gym  
Körper, Geist und Seele in Einklang bringen, das ist Church Gym mit Sylvia Schwarze.

**Sonntag, 24. Februar 2019, 18.00 Uhr,**  
Reformierte Kirche Oberrieden  
Bilder der Schöpfung  
Starke Bilder von Arie Wubben vereinen sich mit Texten und Musik zum Staunen.

**Sonntag, 24. März 2019, 10.00 Uhr,**  
Reformierte Kirche Oberrieden  
Ritualfeier  
In diesem Gottesdienst nehmen wir uns Zeit, Rituale auf uns wirken zu lassen. Mit Pfarrerin Henriette Meyer-Patzelt und Team.

## reformierte kirche oberrieden

### Abendmusik 2019

Veranstaltet von der Reformierten Kirchengemeinde Oberrieden und dem Kulturkreis Oberrieden, Eintritt frei, Kollekte

**6. Januar 2019, 17 Uhr**  
Festliches Neujahrskonzert mit dem Quintetto Inflagranti  
Basil Hubatka und Bernhard Diehl, Trompeten  
Heiner Wanner, Horn  
Niki Wüthrich, Posaune  
Karl Schimke, Tuba  
David Schenk, Orgel

**3. Februar 2019, 17 Uhr**  
Lieder- und Arienabend  
mit Marina Bärtsch (Sopran) und  
Valentina Pfister (Klavier)

**3. März 2019, 17 Uhr**  
Konzert mit der Jomtov-Klezmerband  
Margot Peyer, Gesang/Texte  
Eva van den Berg, Klarinette  
Cindy Oppliger, Akkordeon  
Marlies Bruhin, Posaune  
Eveline Wittwer, Klavier  
Susann Brandenberg, Kontrabass

**7. April 2019, 17 Uhr**  
Herzen auf für Romantik!  
Streichquartett in Es-Dur op. 12 von Felix Mendelssohn  
Bartholdy und Klarinettenquintett op. 115 von Johannes Brahms  
David Goldzycher und Elizaveta Shnayder-Taub, Violinen  
Ulrike Schumann, Viola  
Mattia Zappa, Violoncello  
Adrian Schmid, Klarinette



## 4 Kirchen – 4 Filme

Kino in der Kirche

Das andere Kinoerlebnis, Das andere Kirchenerlebnis

### Freitag, 23. November 2018, Kirche Oberrieden

Speziell geeignet für Jugendliche

STORM UND DER VERBOTENE BRIEF

Im mittelalterlichen Antwerpen wird der 12-jährige Storm in ein aufregendes Abenteuer verwickelt.

### Freitag, 11. Januar 2019, Kirche Thalwil

Geeignet für die ganze Familie

DIE KONFIRMATION

Der atheistisch erzogene Ben bereitet sich heimlich auf die Konfirmation vor. Da platzt der Mutter Johanna der Kragen.

reformierte  
kirche oberrieden 

### Freitag, 25. Januar 2019, Kirche Hirzel

Geeignet für Erwachsene

VON MENSCHEN UND GÖTTERN

Bis Mitte der Neunzigerjahre gelingt es einer Gruppe französischer Mönche in ihrem Kloster im algerischen Maghreb, in friedlichem Nebeneinander mit der muslimischen Bevölkerung zu leben. In der Weihnachtsnacht dringt ein Banden-

führer ins Kloster ein und fordert Medikamente.

Eine Veranstaltung der evangelisch-reformierten

H20T-Kirchgemeinden Horgen, Oberrieden und Thalwil

## Veranstaltungen Kulturkreis Oberrieden

### Die nächsten Veranstaltungen des KKO sind:

5. November 2018

**1. Kino-Abend** – Zyklus 2018/19

«Es ist kompliziert» Regie: Ben Palmer, 2015

Wunschfilm von Philip Schnidrig

19:30 Uhr GAWO Oberrieden

4. Dezember 2018

**2. Kino-Abend** – Zyklus 2018/19

«Wunder» Regie: 2017 Regie: Stephen Chobsky, 2015

Wunschfilm von Gaby Fuhrmann

19:30 Uhr GAWO Oberrieden

6. Januar 2019

**Abendmusikreihe 1:** Festliches Neujahrskonzert

mit dem Quintetto Inflagranti

17:00 Uhr Reformierte Kirche

7. Januar 2019

**3. Kino-Abend** – Zyklus 2018/19

«Die göttliche Ordnung» Regie Petra Volpe, 2017

Wunschfilm von Karin Albrecht

19:30 Uhr GAWO Oberrieden

3. Februar 2019

**Abendmusikreihe 2:** Lieder- und Arienabend

mit Marina Bärtsch, Sopran & Valentina Pfister, Piano

17:00 Uhr Reformierte Kirche

4. Februar 2019

**4. Kino-Abend** – Zyklus 2018/19

«Das Fenster zum Hof» Regie Alfred Hitchcock, 1954

Wunschfilm von Markus Stauffer

19:30 Uhr GAWO Oberrieden

3. März 2019

**Abendmusikreihe 3:** Klezmermusik und mehr

Mit der Jomtov-Klezmerband um Margot Peyer

17:00 Uhr Reformierte Kirche

4. März 2019

**5. Kino-Abend** – Zyklus 2017/18

«Tully» Regie Jason Reitman, 2018

Wunschfilm von Emmy Eschmann

19:30 Uhr GAWO

7. April 2019

**Abendmusikreihe 4:** Herzen auf für Romantik !

Felix Mendelssohn Bartholdy & Johannes Brahms

David Goldzycher und Freunde

17:00 Uhr Reformierte Kirche



KULTURKREIS  
OBERRIEDEN

Wir freuen uns, Sie an einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Noch nicht Mitglied des KKO?

Schreiben Sie uns: kulturkreis@oberrieden.ch



## Gottesdienste an Heilig Abend und Weihnachten in der kath. Kirche Hl. Chrüz

### Montag, 24. Dezember 2018

17.00 Uhr, Kinder- und Familien-Gottesdienst  
mit Krippenspiel (Weihnachtsmusical)

22.30 Uhr, Mitternachts-Gottesdienst  
mit dem ökum. Kirchenchor und anschl. Apéro

### Dienstag, 25. Dezember 2018

10.00 Uhr, Fest-Gottesdienst am Weihnachtstag  
mit Solist und anschl. Apéro

Seien Sie herzlichst willkommen!



Röm. Kath. Pfarramt  
HEILIG CHRÜZ 8942 OBERRIEDEN



Röm. Kath. Pfarramt  
HEILIG CHRÜZ 8942 OBERRIEDEN

## «Offenes Adventsfenster für alle»

### Dienstag, 4. Dezember 2018

14.30 – 17.00 Uhr im Foyer der katholischen Kirche

**Mit Kerzenlicht, Geschichten, Kaffee und Kuchen  
geniessen wir adventliche Stimmung.**

Alle sind herzlichst eingeladen.



Röm. Kath. Pfarramt  
HEILIG CHRÜZ 8942 OBERRIEDEN

## Einzug St. Nikolaus

in der katholischen Kirche  
Heilig Chrüz

### Mittwoch, 5. Dezember 2018, 17.00 Uhr

Am **6. Dezember 2018**

dürfen wir St. Nikolaus in un-  
serer Kirche begrüßen und den Geschichten aus seinem  
Leben lauschen. Die Feier wird traditionell von Kindern der  
Musikschule Thalwil Oberrieden umrahmt.

Am **6. und 7. Dezember 2018** besucht der St. Nikolaus  
Familien (ungeachtet ihrer Konfession) zu Hause. Die An-  
meldungsformulare sind online auf unserer Homepage zu  
finden; folgen Sie den Angaben: Katholische Kirche / Basis-  
gruppen / St. Nikolaus.

Anmeldungen für die Hausbesuche nehmen wir gerne bis  
spätestens **Freitag, 30. November 2018** per Mail:  
[sekretariat@hlchrüz.ch](mailto:sekretariat@hlchrüz.ch) oder per Post entgegen. Wünsche  
werden nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt.



## Roratefeiern im Advent

Schenken Sie sich einen Moment der Besinnung.

Wir laden Sie herzlich zur Rorate für Schüler und Jugendliche  
am Dienstag, **11. Dezember** und zur Rorate für Erwachsene  
am Dienstag, **18. Dezember 2018 jeweils um 6.30 Uhr**  
in die kath. Kirche Heilig Chrüz ein. Am 13.12. bereichert die  
Kreistanz-Gruppe Oberrieden die Feier.

Geniessen Sie die stimmungsvolle Atmosphäre  
und starten Sie nach dem gemeinsamen  
«Zmorgen» in einen erfüllten Tag.



Röm. Kath. Pfarramt  
HEILIG CHRÜZ  
8942 Oberrieden



## Gottesdienst im Advent mit dem Schulchor Oberrieden



Sonntag, 9. Dezember 2018 um 10.00 Uhr  
kath. Kirche Heilig Chrüz Oberrieden



## Velobörse 2019

Kauf und Verkauf von Ein-, Zwei- und Dreirädern, Rollbrettern, Inline-Skates und Kickboards

**Samstag, 23. März 2018,  
Schulhaus Pünt**

**ab 10.00 Uhr Annahme und Verkauf  
ab 11.15 Uhr nicht verkaufte Velos  
oder Geld abholen**

Nicht verkaufte Velos können auch der Rumänienhilfe mitgegeben werden.

orts **museum**  
oberrieden



«Stille Nacht, heilige Nacht»

**3. November bis 15. Dezember 2018  
Jeden Samstag von 14–17 Uhr**

Die diesjährige Weihnachtsausstellung im festlich geschmückten Ortsmuseum beinhaltet zum einen eine Ausstellung von Ewald Schuler mit dem Thema «Weihnachtsbescherung» und zum anderen wiederum einen kleinen Weihnachtsmarkt mit Geschenken und Mitbringsel von verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern aus Oberrieden und Umgebung.

**Traditioneller Weihnachtsapéro am  
Samstag, 1. Dezember 2018, 14 – 17 Uhr**

# Kerzenziehen 2018

24. NOVEMBER BIS 2. DEZEMBER 2018  
Im Jugendtreff Yucca  
Alte Landstrasse 31, Oberrieden

Wir laden alle Oberriednerinnen und Oberriedner herzlich zum alljährlichen Kerzenziehen ein.

In unserem Kiosk gibt es selbstgebackenen Kuchen und Raum für gemütliches Zusammensein.

Organisiert durch:



Daten	
Sa, 24.11.	13.30 bis 18.00 Uhr für alle mit Kioskbetrieb
So, 25.11.	13.30 bis 18.00 Uhr für alle mit Kioskbetrieb
Mo, 26.11.	08.20 bis 16.45 Uhr für Schulklassen
Di, 27.11.	08.20 bis 16.45 Uhr für Schulklassen
Mi, 28.11.	08.20 bis 12.00 Uhr für Schulklassen 13.30 bis 18.00 Uhr für alle mit Kioskbetrieb
Do, 29.11.	08.20 bis 15.00 Uhr für Schulklassen 15.30 bis 18.00 Uhr für alle mit Kioskbetrieb
Fr, 30.11.	08.20 bis 15.00 Uhr für Schulklassen 15.30 bis 18.00 Uhr für alle mit Kioskbetrieb
Sa, 01.12.	13.30 bis 18.00 Uhr für alle mit Kioskbetrieb
So, 02.12.	13.30 bis 18.00 Uhr für alle mit Kioskbetrieb



# Stephan Bisang

## Sachbearbeiter Alter & Administration Gesellschaft



### Persönliches

Aufgewachsen bin ich in Dübendorf, wo ich auch die Schulen besucht und die Jahre als junger Erwachsener verbracht habe. Seit einigen Jahren wohne ich mit meiner Partnerin, ihrer Tochter und mittlerweile zwei Katzen im Nordwesten des Kantons Zürich, in Boppelsen, einer kleinen Furttaler Gemeinde am Südhang der Lägern.

Einigen Velofahrern vielleicht bekannt als schmuckes Dorf an der schweisstreibenden Strecke hinauf nach Regensberg. Meine Freizeit verbringe ich gerne im Freien beim Wandern, Spazieren, Fotografieren oder einfach beim Geniessen der schönen Landschaften zusammen mit Freunden und Bekannten. Daneben bin ich ein leidenschaftlicher Musikgeniesser, Leser und Kinogänger. Neu entdeckt habe ich vor kurzem das traditionelle Bogenschiessen. Hier erfahre ich das Positive einer ziellosen Haltung sowie auch das Fokussiert-Sein auf wichtige Ziele. In Boppelsen und Otelfingen bin ich ehrenamtlich tätig als Ortsvertretungsleiter der Pro Senectute. Auch in meiner Freizeit ist es mir ein Anliegen, den älteren Menschen hie und da mit Ausflügen, Spiel- und Tanznachmittagen und einem Mittagstisch eine Freude zu bereiten und damit vor allem auch das gemeinsame Miteinander zu fördern und zu pflegen.

### Werdegang

Die kaufmännische Lehre habe ich in einem genossenschaftlich organisierten Textilhandelsbetrieb absolviert und dabei einen Teil des vielfältigen kaufmännischen Lebens kennen gelernt, dem ich im weitesten Sinne auch bis heute treu geblieben bin. Meine beruflichen Stationen führten mich vom Vormundschaftsamt über das Bankwesen, den Tiefbau, die Energiebranche und Schule in ein Alterszentrum der Stadt Zürich, in dem ich die vergangenen sieben Jahre gearbeitet habe. Weiterbildungen im Bereich Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik haben mir den Weg bereitet, während meines bisherigen Berufslebens in durchwegs spannenden Aufgabengebieten tätig sein und auch herausfordernde Projekte abwickeln zu dürfen. Während der Zeit im Alterszentrum

habe ich berufsbegleitend ein Nachdiplomstudium in sozialer und psychosozialer Gerontologie absolviert und mit einer Arbeit über das Leben und Wohnen im Alter abgeschlossen. Ein Thema, mit dem ich mich auch in Oberrieden beschäftigen darf.

### Aufgabengebiet

Seit August 2018 arbeite ich als Sachbearbeiter Alter und Administration in der Abteilung Gesellschaft, welche per 1. Juli aus den früheren Abteilungen Bevölkerung und Soziales gebildet wurde. Dieses umfangreiche Ressort setzt sich zusammen aus den Bereichen Soziales/Alter, Einwohnerkontrolle, Bestattungsamt/AHV-Zweigstelle, Jugendarbeit, KiTa und der Gemeindepolizei. Ein breites Aufgabenspektrum, von dem ich bis jetzt bereits einen kleinen, sehr spannenden und interessanten Teil kennen lernen durfte. Der grösste Teil meines 80%-Pensums besteht in der operativen Bearbeitung von Aufgaben im Bereich Gesellschaft wie Korrespondenz, Sitzungsvorbereitungen, Umsetzung von Beschlüssen und im Abwickeln der administrativen Aufgaben. So standen gleich bei meinem Arbeitsbeginn Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Chilbi zuoberst auf der Aufgabenliste.

In meiner Funktion als Altersbeauftragter leiste ich der älteren Bevölkerung und ihren Angehörigen Hilfestellung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Lebensgestaltung und Finanzen. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos. Es ist mir ein grosses Anliegen, an den vier definierten Bausteinen des Alterskonzepts der Gemeinde Oberrieden weiterzuarbeiten und diese umzusetzen (Anlauf- und Auskunftsstelle für ältere EinwohnerInnen; Koordination, Aufbau und Optimierung der Altersarbeit; Förderung der Freiwilligentätigkeit in der Altersarbeit; Gesundheitsförderung und Prävention). An meinem neuen Arbeitsplatz habe ich mich sehr gut eingelebt und freue mich, auf die Herausforderungen, die sich mir noch stellen werden.

### Informations- und Beratungsstelle für Altersfragen

Ohne Anmeldung können Sie jeweils am Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 09.30 bis 11.30 Uhr vorbeikommen. Ausserhalb dieser Zeiten können Sie selbstverständlich auch direkt einen Termin mit mir vereinbaren.

Herzliche Einladung für alle Einwohnerinnen und Einwohner  
der Gemeinde Oberrieden zum

# *Neujahrsapéro 2019*

Mittwoch, 2. Januar 2019, ab 11.00 bis 13.00 Uhr

in der Aula beim Multifunktionsgebäude  
(bei schönem Wetter auf dem Vorplatz)

Vor dem Apéro in der katholischen Kirche Oberrieden

*ökumenischer Gottesdienst  
zum Jahresbeginn*

um 10.00 Uhr mit Thomas Hartmann und Berthold Haerter  
Musikalische Gestaltung: Georg Schmid und Adrian Meyer



Wir freuen uns, mit Ihnen zu feiern und auf ein gutes neues Jahr anzustossen!

Gemeinderat Oberrieden  
Evang.-ref. und Röm.-kath. Kirchgemeinden Oberrieden  
Kulturkreis Oberrieden